

Würdigung

Am 22. April 2018 ist

alt Kantonsrat Hansueli Bühler-Benz

in seinem 83. Altersjahr verstorben. Hansueli Bühler-Benz wurde im Januar 1973 als Vertreter der SP in den Grossen Rat gewählt, dem er bis 1978 angehörte. Hansueli Bühler-Benz gehörte in seiner 5-jährigen Amtszeit 8 Spezialkommissionen an. Der Chef des kantonalen Amtes für Berufsbildung interessierte sich vor allem für die Themen Schule, Soziale Fragen und Landschaftsschutz. Zudem reichte er einige Vorstösse ein, die sich um die Themen Drogenprobleme, Zweckbestimmung der kantonalen Arbeitslosenkasse oder Sanierungsverhältnisse im Oberklettgau drehten.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 19. März 2018:

1. Antwort des Regierungsrats vom 20. März 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/12 von Kurt Zubler mit dem Titel «Überlastetes Obergericht».
2. Antwort des Regierungsrats vom 20. März 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/11 von Pentti Aellig vom 2. März 2018 betreffend Fragen zur Vernehmlassung zur Etappe 2 des Sachplans geologisches Tiefenlager (SGT).
3. Antwort des Regierungsrats vom 20. März 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/3 von Franziska Brenn mit dem Titel «Ökonomisierung des Gesundheitswesens - zu welchem Preis?».
4. Antwort des Regierungsrats vom 20. März 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2017/17 von Urs Capaul vom 6. Dezember 2017 betreffend Erläuterungen zur «Immobilienstrategie» des Kantons Schaffhausen.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. März 2018 betreffend Genehmigung der Anpassung des kantonalen Richtplanes (Kapitel Windenergie).

Aufgrund der langen Pause zwischen dieser und der letzten Ratssitzung wurde die Gründung der einzusetzenden Spezialkommission in Absprache mit den Fraktionen bereits vorbereitet. Falls niemand Einwände dagegen hat, wird dieses Geschäft einer 11er-Kommission (2018/1) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der FDP-CVP-JF-Fraktion.

Da niemand Einwände gegen dieses Vorgehen hat, teile ich Ihnen nun gleich die Zusammensetzung der Spezialkommission 2018/1 «Anpassung Richtplan (Kapitel Windenergie)» mit: Thomas Hauser (Erstgewählter), Pentti Aellig, Urs Capaul, Andreas Frei, Andreas Gnädinger, Irene Gruhler Heinzer, Patrick Portmann, Nihat Tektas, Corinne Ullmann, Regula Widmer und Josef Würms.

6. Kleine Anfrage Nr. 2018/4 von Franziska Brenn vom 27. März 2018 mit dem Titel «Textilarbeit/Werken, auf Kosten von Informatik».
7. Amtsbericht 2017 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen. Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Justizkommission überwiesen.
8. Kleine Anfrage Nr. 2018/15 von Peter Werner vom 27. März 2018 mit dem Titel: «Verordnung zum Natur- und Heimatschutzgesetz auf Irrwegen?»
9. Kleine Anfrage Nr. 2018/16 von Peter Neukomm vom 28. März 2018 mit dem Titel «Vernehmlassung Steuervorlage 17».
10. Antwort des Regierungsrats vom 27. März 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/7 von Linda De Ventura mit dem Titel: «Anlagestrategie der PKS».
11. Antwort des Regierungsrats vom 27. März 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/9 von Richard Bühler mit dem Titel: «Probleme mit der DB Regio Thayngen».
12. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. März 2018 betreffend Nachtragskredit für Sonderleistungen für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und für die Lehrpersonen. Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

13. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2017 des Kantons Schaffhausen.
Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
14. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. April 2018 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2017 der Schaffhauser Sonderschulen.
Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
15. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. April 2018 betreffend Geschäftsbericht 2017 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen.
Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
16. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2017/10 vom 23. Februar 2018 betreffend «Ausbildungszentrum Zivilschutz und Feuerwehrwesen Beringen».
17. Antwort des Regierungsrats vom 10. April 2018 auf die Kleine Anfrage 2018/4 von Peter Neukomm vom 19. Januar 2018 betreffend «Bekämpfung von Zwangsheiraten».
18. Antwort des Regierungsrats vom 10. April 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/8 von Mariano Fioretti vom 27. Februar 2018 mit dem Titel: «Hat der Regierungsrat im Schulzimmer den Rotstift angesetzt?».
19. Geschäftsbericht 2017 der Kantonalen Pensionskasse.
Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
20. Geschäftsbericht 2017 der Schaffhauser Kantonalbank.
Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
21. Kleine Anfrage Nr. 2018/17 von Raphael Rohner vom 2. Mai 2018 mit dem Titel: «Kleine Anfrage zur Abschaffung des Lateinunterrichts an der Sekundarstufe I: Sind die Würfel tatsächlich schon gefallen?».

22. Kleine Anfrage Nr. 2018/18 von Lorenz Laich vom 30. April 2018 mit dem Titel: « Finanz-Zwischenbericht für Kantonsräte als Grundlage für die Budgetdebatten ».
23. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. Mai 2018 betreffend Genehmigung der Anpassung des kantonalen Richtplans, Kapitel Siedlung (Umsetzung der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 1. Mai 2014).
Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft an eine 9er-Kommission (2018/2) zu überweisen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SVP-EDU-Fraktion.
24. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. Mai 2018 betreffend Schlussbilanz über die Periode 2008-2017 und Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik 2018-2030 (Orientierungsvorlage).
Da es sich um eine Orientierungsvorlage handelt, schlage ich Ihnen vor, dieses Geschäft direkt zu traktandieren und es keiner Spezialkommission zuzuweisen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
25. Antwort des Regierungsrats vom 8. Mai 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/16 von Peter Neukomm vom 28. März 2018 betreffend Vernehmlassung Steuervorlage 17.

Urs Capaul (Grüne): Ich finde es schlecht, wenn die Orientierungsvorlage, die über die Zukunft der Schaffhauser Energiepolitik Auskunft gibt, nur in den Fraktionen besprochen wird, ohne dass die Meinung der anderen gehört wird. Es sollte eine vorberatende Kommission eingesetzt werden, wie das auch bei der Energievorlage 2007 bis 2017 der Fall war. Das bringt meines Erachtens wesentlich mehr. Ich stelle deshalb den Antrag, diese Vorlage einer Kommission zuzuweisen. Das Büro soll darüber befinden, ob es einen 9er- oder 11er-Kommission ist.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Urs Capaul beantragt, dass eine Kommission eingesetzt wird. Das Büro schlägt Ihnen vor, die Orientierungsvorlage direkt in den Rat zu bringen. Da die Stimmentzähler die Abstimmung mit der Abwesenheitskontrolle erst vorbereiten müssen, teile ich Ihnen zwischenzeitlich mit, dass der Stellvertreter von Stimmentzähler Till Aders Roland Müller ist. Da die elektronische Abstimmungsanlage nicht funktioniert, wird mit Erheben abgestimmt.

Abstimmung

Mit 36 : 15 Stimmen wird dem Büroantrag zugestimmt.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Spezialkommission 2017/10 «Beteiligung des Kantons an einem Ausbildungszentrum für den Zivilschutz und das Feuerwehrewesen am Standort Beringen» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Per 1. Mai 2018 wechselten die Verantwortlichkeiten im Kantonsratssekretariat. Claudia Indermühle ist nun offiziell die verantwortliche Kantonsratssekretärin. Martina Harder begleitet sie noch bis Ende August 2018 und übernimmt die Kommissionsarbeit und das Sekretariat der GPK. Darf ich Sie bitten, Ihre Anfragen und alles Weitere inskünftig bei Claudia Indermühle zu deponieren.

In der Kantonsratssitzung vom 19. März 2018 habe ich Sie darüber informiert, dass die Wahlvorbereitungskommission bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen eine Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses nach Art. 320 Strafgesetzbuch eingereicht hat. Gestützt auf den Bericht des Volkswirtschaftsdepartements wird auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartements ein ausserordentlicher Staatsanwalt zur Bearbeitung der Strafanzeige eingesetzt.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Geschäftsbericht 2017 der Schaffhauser Kantonalbank verhandlungsbereit.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 2. Sitzung vom 22. Januar 2018 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Inpflichtnahme von Cornelia Stamm Hurter als Regierungsrätin

Cornelia Stamm Hurter wird von **Kantonsratspräsident Walter Hotz** in Pflicht genommen und legt das Amtsgelübde für Regierungsräte ab.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. November 2017 betreffend Beteiligung des Kantons an einem Ausbildungszentrum für den Zivilschutz und das Feuerwesens am Standort Beringen

Grundlagen: Amtsdrukschrift 17-103
Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 18-34

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Das Geschäft ist schon älter, den Bericht und Antrag haben Sie bereits im letzten Jahr erhalten. Die Kommission hat das Geschäft an einer Sitzung beraten, in Anwesenheit der Alt-Regierungsrätin Rosmarie Widmer-Gysel, Regierungsrat Martin Kessler und von drei oder vier Fachleuten aus der Verwaltung. Allen, die uns bei dieser Kommissionsarbeit unterstützt haben, spreche ich meinen Dank aus. Wir haben in der Kommission Kenntnis von der Vorlage, der Zusammenführung der drei Abteilungen Bevölkerungsschutz und Armee, Feuerwehrausbildung der kantonalen Feuerwehrpolizei und des Wehrdienstes Oberklettgau genommen. Die Kommission hat relativ kurz diskutiert, ein paar positive Aspekte wurden hervorgehoben. Die Zusammenführung dieser drei Institutionen macht aus Sicht der Kommission absolut Sinn, denn es können Synergien genutzt werden. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf drei Mio. Franken, die sich aus 2.465 Mio. Franken für den Mieterausbau des Gebäudes und aus 0.535 Mio. Franken für den Landanteil zusammensetzen. Die Mehrheit der Kommission hat Kenntnis von der Lage genommen. Dieses geplante Zentrum ist etwas näher bei der Stadt als bei Oberwiesen. Es ist gut mit dem ÖV erreichbar, da es praktisch neben dem Bahnhof in Beringen liegt. Mit der Realisierung dieses Projekts wird das Zeughausareal auf der Breite in Schaffhausen freigespielt und kann für eine weitere städtebauliche Nutzung respektive Entwicklung zu Verfügung stehen. Die Kommissionsminderheit kritisierte als negative Punkte ebenfalls den Standort. Denn Schleithem wurde bei den Standortabklärungen leider übergangen. Dafür hat sich aber Regierungsrat Martin

Kessler inzwischen entschuldigt. Das ist ein Versehen, aber nicht in Ordnung. Man hat Beringen und Löhningen in eine Steuergruppe miteinbezogen und Schleithem aussen vorgelassen. Eine Kommissionsminderheit stellte zudem einen Rückweisungsantrag mit dem Ziel, es sei am Standort Oberwiesen eine kostengünstigere Alternative zu entwickeln. Dieser Rückweisungsantrag wurde mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt. Es gab einen Vorbehalt bezüglich der Finanzierung. Wie in der Vorlage zu lesen ist, wird das ganze Gebäude durch die Gebäudeversicherung finanziert, der Kanton bezahlt nur den Mieterausbau. In der Kommission wurde festgehalten, es dürfe kein Präjudiz sein, dass sich der Kanton solche Gebäude fremdfinanzieren lässt. Mit 6 : 2 Stimmen, bei einer Enthaltung empfiehlt die Kommission Ihnen, dem Beschluss betreffend Kredit für den Mieterausbau und die Beteiligung an den Grundstückskosten im Ausbildungszentrum Beringen zuzustimmen. In Ergänzung zu meinem Kommissionsbericht erlaube ich mir, die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion anzufügen. Wir haben die Vorlage eingehend diskutiert und es wurden Fragen aufgeworfen, die ich als Kommissionspräsident nicht befriedigend beantwortet konnte. Deshalb wird aus der SP-JUSO-Fraktion ein Rückweisungsantrag an die Kommission kommen. Eintreten ist von meiner Fraktion her allerdings unbestritten. Ich habe gehört, es komme auch ein Rückweisungsantrag aus der SVP-EDU-Fraktion. Wir werden sehen, wie weit wir heute mit diesem Geschäft kommen, ob es die SVP an die Regierung zurückweisen will.

Erich Schudel (JSVP): Die Vorlage zum Ausbildungszentrum Zivilschutz und Feuerwesens löst bei der SVP-EDU-Fraktion keine Begeisterung, sondern eher Kopfschütteln aus. Wir sehen zwar durchaus Anpassungsbedarf zur heutigen Situation, weshalb wir keinen Nichteintretensantrag stellen. Andreas Schnetzler wird Ihnen aber einen Rückweisungsantrag präsentieren, den ich Ihnen jetzt schon ans Herz lege. Auf den ersten Blick tönt das alles wahnsinnig gut und effizient. Die Regierung und die Verwaltung haben sich viel Zeit genommen, um die Bedürfnisse der Standorte Schaffhausen mit dem Zeughausareal, den Gemeinden Beringen und Löhningen mit ihrem Feuerwehr-Magazin optimal abzudecken. Schliesslich befinden sich beide Gemeinden im Entwicklungsschwerpunkt des Kantons. Dies ist aber unser erster Kritikpunkt. Die dritte betroffene Gemeinde Schleithem wurde, ob bewusst oder unbewusst, nicht in diese Abklärungen miteinbezogen, sondern mehr oder weniger vor vollendete Tatsachen gestellt. Genau so präsentiert sich auch die Lösung für die bestehenden Flächen im Oberwiesen. Zwei Drittel des Grundstücks befinden sich in der ZÖBAG, was eine gewerbliche Nachnutzung praktisch verunmöglicht. Man hinterlässt im wahrsten Sinne des Wortes eine Trümmerpiste. Für den Weiterbetrieb der lärmenden Arbeiten ist dieser Standort offenbar noch gut

genug. Konsequenterweise fehlen in der Vorlage auch sämtliche Rückbaukosten. Wir halten dies für Rosinenpickerei. Gleichzeitig schwächen wir eine bereits heute eher wirtschaftsschwache Region zu Gunsten des Zentrums. Ist diese ständige Zentralisierung wirklich nötig? Macht es Sinn, dass der Kanton seine eigenen Neubauten ebenfalls im Entwicklungsschwerpunkt platziert und somit wertvolles Industrieland für Gewerbe und Industrie verbraucht? Was bleibt künftig für die Randregionen noch übrig? Naturpark und Finanzausgleich, aber offenbar keine neuen Arbeitsplätze. Auch die Finanzierung der Vorlage hinterlässt einen schalen Beigeschmack. Die Kantonale Gebäudeversicherung finanziert den Rohbau und der Kanton und der Wehrverband Oberklettgau mieten sich ein. Es ist nachvollziehbar, dass die Gebäudeversicherung nach Renditeobjekten Umschau hält. Weshalb will der Kanton dieses Projekt nicht selber finanzieren? Es gibt auch Vorbehalte gegenüber der Übungsanlage für die Feuerwehren, offenbar auch von einigen Feuerwehrkommandanten. Es kann nicht sein, dass bei dieser neu gebauten Anlage nicht mehr Übungsmöglichkeiten bestehen, als bei den stark sanierungsbedürftigen Plätzen im Oberwiesen. Eine noch stärkere Frequentierung des Ausbildungszentrums in Andelfingen muss nur schon aus finanziellen Gründen verhindert werden. Dort kostet ein Ausbildungstag 10'000 Franken. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion erachtet die Vorlage als unausgegoren und unterstützt den Rückweisungsantrag von Andreas Schnetzler oder allenfalls sogar den der SP. Sollte dieser im Rat nicht durchkommen, wird eine Mehrheit der SVP-EDU-Fraktion das Geschäft gänzlich ablehnen.

Regula Widmer (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hatte eine kritische Haltung gegenüber der nun zu beratenden Vorlage. Aufgrund der medialen Aufmerksamkeit im Vorfeld haben wir in einer ersten Abwägung eine eher ablehnende Haltung eingenommen. Die Vorlage ist sehr komplex. Leider wird in den Medien vor allem über das Feuerwehrwesen und die Auswirkungen auf Schleithem diskutiert. Die Dienststelle Bevölkerungsschutz und Armee besteht aus den Verwaltungseinheiten Bevölkerungsschutz, Militärverwaltung, Zivilschutzverwaltung und Zivilschutzorganisation. Diese sind teilweise auf der vorderen Breite im Zeughausareal angesiedelt. Unsere Fraktion begrüsst die Zusammenführung der diversen Dienststellen, denn die dezentrale Lage in der aktuellen Situation ist alles andere als kundenfreundlich. Lediglich ein Teil der Ausbildung findet in Schleithem statt. Bereits jetzt werden etliche Ausbildungstage in Schaffhausen und Neuhausen absolviert. Somit ist die Aussage falsch, die gesamte Ausbildung würde in Oberwiesen durchgeführt. Faktisch wird bereits heute der grösste Teil der Ausbildung und Kurse extern besucht. Es ist geplant, dass die Top-Ausbildungen weiterhin in Andelfingen besucht werden. Das macht Sinn. Die Basisausbildung soll jedoch am neuen Standort durchgeführt werden. Denn

der Kanton Schaffhausen ist finanziell dazu nicht in der Lage. Zudem wäre es ein Blödsinn ein so gut ausgerüstetes Zentrum zu bauen, wenn bereits in der Zürcher Nachbarschaft eines vorhanden ist. Wir haben die Vorlage betreffend Beteiligung des Kantons an einen Ausbildungsstandort für den Zivilschutz und das Feuerwehrwesen am Standort Beringen sehr akribisch und kritisch geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass es eine der ausgewogensten Vorlagen ist, die der Regierungsrat in den letzten Jahren ausgearbeitet hat. Ein ungutes Gefühl bleibt jedoch bestehen. Es darf nicht sein, dass die im negativen Bereich am meisten betroffene Gemeinde, nämlich Schleithelm, nicht in der Steuerungsgruppe vertreten war. Aus unserer Sicht ist das ein *no go*, das so nie mehr passieren darf. Die diversen Anspruchsgruppen müssen zwingend in einen solchen Prozess eingebunden werden. Tragfähige Lösungen sind sonst nicht zu erreichen. Dass das aber nun als Killerargument verwendet wird ist nicht fair. Mein Vorredner hat die Trümmerpiste angesprochen. Wir müssen jetzt bei den Tatsachen bleiben. Diese Trümmerpiste wird zwischen 15 und 30 Tagen im Jahr benutzt. Nicht während acht Stunden am Tag, sondern zwischen zwei bis drei Stunden täglich. Somit wird diese Trümmerpiste nicht während 200 Tagen im Jahr benutzt. In unserer Fraktion hat die Finanzierung durch die Gebäudeversicherung auch keinen Jubel ausgelöst. Wir können aber nachvollziehen, dass die Gebäudeversicherung durch ihren Auftrag im weiteren Sinne ein vitales Interesse daran hat, dass die Feuerwehr und die Polizei im Bereich der Brandbekämpfung einen hohen Ausbildungsstandard hat. 90 Prozent der kleineren Brände werden durch die Polizei gelöscht. Auch das ist ein Fakt, den man nicht einfach so unter den Tisch wischen kann. Ebenso hat Regierungsrat Martin Kessler versichert, dass es für kantonale Bauten keine Strategie gebe, die Gebäudeversicherung als Investorin beizuziehen. Die Bevölkerung der Gemeinden Beringen und Löhningen haben ihre Kredite bereits vor ziemlich genau einem Jahr bewilligt. In Beringen entschied die Bevölkerung am 21. Mai 2017 anlässlich der Volksabstimmung "Verlagerung des Werkhofs und des Feuerwehrmagazins» mit 1302 Ja zu 543 Nein. In Löhningen wurde am 24. Mai 2017 anlässlich der Gemeindeversammlung der Kredit mit lediglich einer Gegenstimme angenommen. Die GLP-EVP-Fraktion unterstützt den Kreditantrag von insgesamt drei Mio. Franken. Damit ermöglichen wir dem Kanton Schaffhausen ein gut durchdachtes Projekt umzusetzen. Ebenso helfen wir damit, in der Stadt Schaffhausen die vordere Breite für Wohnraum oder ähnliches, frei zu schaufeln. Die Beteiligung des Kantons an einem Ausbildungsstandort für den Zivilschutz und das Feuerwehrwesen am Standort Beringen bringt sehr viele Vorteile. Unsere Fraktion möchte dieses Potential nutzen und stimmt dem Kreditbegehren zu.

Urs Capaul (Grüne): Wie erwähnt soll mit der Vorlage der Regierung die Abteilung Bevölkerungsschutz und Armee mit der Feuerwehr, Ausbildung am Standort Beringen zusammengeführt werden. Der beantragte Kredit von drei Mio. Franken betrifft den Mieterausbau und einen Kostenanteil für das Land. Der Grossteil der Finanzierung erfolgt durch die Kantonale Gebäudeversicherung. Dies führte in unserer Fraktion zu Stirnrunzeln, denn es kann nicht angehen, dass kantonale Aufgaben durch Dritte finanziert werden. Im vorliegenden Fall dienen die Investitionen aber auch einer sicheren Kapitalanlage für die Gebäudeversicherung, die ebenfalls auf Erträge angewiesen ist und Renditeobjekte sucht. Insofern bleibt unser Stirnrunzeln. Wir ersuchen den Regierungsrat, in Zukunft andere Finanzierungen zu suchen. Mit der Vorlage können verschiedene Synergien realisiert werden: Mit der weitgehenden Aufgabe des Bildungszentrums Standort Oberwiesen, mit dem Werkhof Beringen/Löhningen, mit dem Freispielen des Zeughausareals in der vorderen Breite Schaffhausen. Dies ist wiederum für die städtische Siedlungsentwicklung von grosser Bedeutung. Es ist an verkehrstechnisch bester Lage. Der heutige Standort des Ausbildungszentrums Oberwiesen liegt ungünstig angrenzend an eine Gewässerschutzzone, die die Trinkwasserfassungen Schleithem schützen soll. Zudem sollen die Topausbildungen wie bis anhin in Andelfingen durchgeführt werden. Es ist somit nichts Neues, sondern das wird bereits heute so durchgeführt. Der Aufbau einer solchen Anlage für den Kanton Schaffhausen macht schlicht keinen Sinn. Die AL-Grüne-Fraktion anerkennt die Vorteile der Vorlage und wird dem Kredit von drei Mio. Franken grossmehrheitlich zustimmen.

Rita Flück Hänzi (CVP): Die FDP-CVP-JF-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage. Wir werden dem Antrag des Regierungsrats grossmehrheitlich zustimmen. Wir sind aus folgenden Gründen von dieser Vorlage überzeugt: Das Zusammenführen der drei Organisationen ergibt bauliche sowie betriebliche Synergien. Da die Hauptfinanzierung durch die Kantonale Gebäudeversicherung erfolgt, ergibt es dadurch geringe Kosten für unseren Kanton von lediglich drei Mio. Franken. Ein wichtiger Punkt ist auch das Freispielen des Zeughausareals hinsichtlich der schädlichen Siedlungsentwicklung. Dass insbesondere Schleithem nicht von diesem Projekt erfreut ist, kann ich, wie auch unsere Fraktion, sehr gut nachvollziehen. Die Zentralisierung hat Vor- und Nachteile. Die Randregion Schleithem ist dadurch betroffen. Ich hoffe sehr, dass in absehbarer Zeit eine gute Neunutzung des Areals Oberwiesen in Schleithem zur Zufriedenheit der Gemeinde Schleithem erfolgen kann. Die Fraktion wird dem Kredit und dem Antrag der Regierung mehrheitlich zustimmen.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich freue mich, dass ich aus Ihren Voten mehrheitlich eine positive Grundstimmung gegenüber dem Ausbildungszentrum Beringen heraushören konnte. Die Vorlage beinhaltet wesentliche, wichtige Elemente: Die namhafte Verbesserung der inhaltlichen, baulichen und betrieblichen Infrastruktur von drei Organisationen: Bevölkerungsschutz und Armee, der Wehrverband Oberklettgau und das Feuerwehrinspektorat mit der Feuerwehrausbildung. Die Vorlage beinhaltet auch die Nutzung der betrieblichen und organisatorischen Synergien. Im Gebiet des Ausbildungszentrums Beringen haben wir ideale Anfahrts- und Zufahrtsmöglichkeiten für LKW, PKW und auch mit dem ÖV. Weiter gibt es eine massive Verbesserung der Ausnutzung des EKS Areals in Beringen. Wir spielen drei Areale frei, die einer angemessenen neuen Nutzung zugeführt werden können. Das Zeughausareal ist für die Stadt Schaffhausen von elementarer Bedeutung. Somit kann auf der Breite eine wesentlich bessere und intensivere Nutzung des Zeughausareals gemacht werden. In Beringen nutzen wir beim Anteil des Werkhofs von EKS einen Streifen momentan sehr schlecht. Das angrenzende Grundstück, das von der EKS AG gekauft würde, kann wesentlich besser genutzt werden. In Oberwiesen ist für die weitere Nutzung noch nicht klar, was gemacht werden soll und kann. Das Vorgehen war klar definiert. Bevor man sich intensiv mit der Entwicklung der Areale Zeughaus und in Oberwiesen auseinandersetzt, will man wissen, ob die Areale wirklich freigespielt werden können. Damit steckt man nicht unnötig Energie, Zeit und Geld in die Planung. Das ist ein wesentliches Argument. Es war Alt-Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, die sich dafür entschuldigt hat, dass Schleithem nicht in die Ausarbeitung der Vorlage miteinbezogen worden ist. Sie war in der Erarbeitung der Vorlage, die sich über mehrere Jahre hinweg gezogen hat, intensiv dabei. So war es ihr Privileg, sich entschuldigen zu dürfen. Ich bedaure ausserordentlich, dass Schleithem nicht von Anfang an miteinbezogen wurde. Denn ich bin überzeugt, dass Schleithem heute positiv zum gemeinsamen Ausbildungszentrum Beringen stehen würde, wenn alle Argumente und Überlegungen auch mit ihnen geteilt hätten werden können. Jeder, der sich intensiv mit der Vorlage auseinandersetzt, ist davon überzeugt, dass das Ausbildungszentrum in Beringen Sinn macht.

Patrick Strasser (SP): Wir Kantonsratsmitglieder haben die Pflicht einer Vorlage nur dann zuzustimmen, wenn aus unserer Sicht alle offenen Fragen geklärt sind. Bei dieser Vorlage stellen sich für mich verschiedenste Fragen grundsätzlicher Art. Ich möchte, dass diese Fragen beantwortet werden. Darum werde ich Eintreten. Dies empfehle ich Ihnen auch. Anschliessend soll diese Vorlage an die Kommission zurückgewiesen werden, nicht an den Regierungsrat. Ich denke, es ist Aufgabe der Kommis-

sion, Fragen aus einer Regierungsvorlage zu beantworten. Ich bin mir sicher, dass die Kommissionen unter der Leitung von Werner Bächtold dies sehr gut kann. Ich werde die offenen Fragen kurz erwähnen, beim Rückweisungsantrag werde ich nichts mehr sagen. Für das Eintreten ist es wichtig, dass Sie hören, was aus meiner und aus Sicht einiger meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen noch unklar ist. Es handelt sich um sechs komplexe Fragen und eine Feststellung. Der Kommissionspräsident hat diese Fragen ebenfalls erhalten und weiss, was in der Kommission beantwortet werden müsste. Erstens: Solch ein Ausbildungszentrum ist kein Selbstzweck, sondern es geht darum, eine gewisse Strategie im Bereich der Feuerwehrentwicklung umzusetzen. Mir stellt sich die Frage, welche Strategie verfolgt die Feuerpolizei überhaupt, betreffend Entwicklung und vor allem der Bestand der Feuerwehren. Wird das neue Zentrum den Bedarf an Ausbildung der bestehenden Feuerwehrgesellschaften überhaupt abdecken können? Dies nicht nur in der Anzahl der Organisation, sondern auch im heutigen Mannschaftsbestand der Feuerwehrgesellschaften? Oder kann das Zentrum nur die Ausbildung einer verminderten Anzahl von Feuerwehr Organisationen mit einem reduzierten Mannschaftsbestand erfüllen? Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Feuerpolizei gerne weniger Feuerwehrleute und insbesondere weniger Feuerwehrgesellschaften in unserem Kanton hat. Zweitens: Wenn die vorherige Frage mit Ja beantwortet wird, wenn die Ausbildung des heutigen Bestands nicht abgedeckt werden könnte, wieso wird dies im Bericht nicht explizit erwähnt? Gibt es eine *Hidden-Agenda* von Seiten der Feuerpolizei? Soll die Anzahl der Organisation durch die Hintertüre abgebaut werden? Man kann das diskutieren, wie viele Feuerwehrgesellschaften es im Kanton braucht, wie gross müssten Mannschaft Bestände sein. Aber dann sollte man das explizit deklarieren und zuerst das besprechen und erst dann über ein Ausbildungszentrum reden. Drittens: Vor zirka fünf Jahren wurde in Oberwiesen eine neue Halle errichtet. 2016 wurden im Zeughaus Räume für die Kantonale Führungsorganisation neu eingerichtet, für viel Geld. Ich habe damals in der GPK explizit nachgefragt, ob das sinnvoll ist, das jetzt zu machen, wenn ein Umzug schon geplant ist. Wie hoch sind darum die Investitionen, die in den letzten Jahren getätigt wurden, die bei einem Umzug nach Beringen vernichtet werden? Viertens: In welcher Position der Kostenschätzung sind die feuerwehrtechnischen Anlagen, wie beispielsweise Brandwanne, Schaumrückhaltung enthalten? Das ist im Detail für mich nicht ersichtlich. Fünftens: Wo soll in Zukunft der lärmintensive Teil der Ausbildung durchgeführt werden, der jetzt noch nicht Teil des Projektes ist? Ist es überhaupt möglich, dass in Beringen ein Standort gefunden werden kann, der nicht eine grosse Zahl von Einsparungen nach sich zieht? Auch wenn es nur wirklich 22 Tage sind, diese werden so sicher kommen wie das Amen in

der Kirche. Wie gross ist dann das Risiko, dass der lärmintensive Teil trotzdem in Oberwiesen verbleiben wird? Sechstens: Bereits heute findet die Ausbildung des Zivilschutzes an verschiedenen Orten statt, wie die Ausbildung der Sanität, die nicht in Oberwiesen stattfindet. An wie vielen Orten wird die Ausbildung des Zivilschutzes in Zukunft durchgeführt? Nehmen wir richtig an, dass die Ausbildung auch nach dem Bau des Zentrums an verschiedenen Orten stattfinden wird? Bei der Feststellung geht es um die 300'000 Franken Mietkosten. Nach Art. 16 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz ist eine Ausgabe neu (nicht gebunden), wenn unter anderem hinsichtlich des Zeitpunkts ihrer Vornahme eine verhältnismässige grosse Handlungsfreiheit besteht. Jetzt können wir das neue Zentrum dieses Jahr, nächstes, oder übernächstes Jahr bauen. Das kommt nicht darauf an. Wir haben hier eine verhältnismässige grosse Handlungsfreiheit bezüglich des Zeitpunkts der Vornahme. Das heisst, dass die Mietkosten von 300'000 Franken nicht gebunden sind und somit dem fakultativen Referendum unterstehen. Das sind die Fragen, die meiner Ansicht nach die Kommission nochmals beantworten muss. Von Seiten der SVP kommen dann vermutlich noch weitere Fragen. Daher bitte ich den Rat, nach dem Eintreten die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen, damit diese Fragen beantwortet werden können.

Susi Stamm (FDP): Gerne teile ich Ihnen die Sicht der Gemeinde Schleithem zum geplanten Ausbildungszentrum für den Zivilschutz und das Feuerwehrwesen in Beringen mit. Diese Gemeinde würde bei der Annahme dieses Grossprojektes ein jahrelang bewährtes Ausbildungszentrum verlieren. Aus dem Blickwinkel dieser Gemeinde an der Peripherie gibt es verschiedene Gründe, dieser Zentralisierung nach Beringen nicht zuzustimmen. Eine Modernisierung mit Synergienutzung macht zwar Sinn, aber es muss nicht immer alles zentralisiert werden, vor allem nicht in Anbetracht unseres kleinen Kantons. Die Wege sind kurz und die Distanzen von A nach B gut machbar. Die Zivilschutzanlage in Oberwiesen bei Schleithem besteht seit Jahrzehnten und hat immer gut funktioniert. Sie ist an einer Lage mit vielen Vorteilen. Der Lärm war beispielsweise bei der Ausbildung von Zivilschutz und Feuerwehr bisher nie ein Problem. Auch aus raumplanerischer Sicht macht der bisherige Standort, wenn man ihn mit Beringen vergleicht, mehr Sinn. Der konzipierte Standort in Beringen befindet sich auf bestem Industrieland, ist sehr gut an die ÖV angeschlossen und wäre daher geradezu ideal für neue Gewerbebetriebe, die zudem für zusätzliche Arbeitsplätze sorgen würden. Die nicht optimale Anbindung an die ÖV in Schleithem wird jetzt für dieses Projekt auf einmal zu einem Gegenargument. Ich behaupte, dass die Leute von Zivilschutz und Feuerwehr grossmehrerheitlich sowieso mit dem Auto unterwegs sind. Zudem könnte die

Strecke nach Oberwiesen für die Fahrschule genutzt werden. In den Berichten war oft zu lesen, dass die Vorarbeit für dieses Projekt schon lange im Gang war und das Ganze eine seriöse Planungsphase innehatte. Ich stelle mir die Frage, aus welchen Gründen der Kanton im Zeughaus im Jahr 2014 neue Fenster eingebaut hat? Warum wurden im Jahr 2016 die Führungsräume renoviert? Warum wurde im Gegenzug jahrzehntelang nicht mehr in den Unterhalt in Oberwiesen investiert? Für uns als Gemeinde ist es schwer nachvollziehbar, warum wir nie in die Planung einbezogen worden sind. Alt-Regierungsrätin Rosmarie Widmer-Gysel hat sich zwar dafür entschuldigt, aber dennoch ist es eine Tatsache, die den Unmut von Schleithem rechtfertigt. Uns als Gemeinde wird etwas Existenzielles entzogen, denn die Leute vom Zivilschutz haben sich in unserer Gemeinde verpflegt, haben die Wäsche im Altersheim waschen lassen, beim einheimischen Gewerbe Reparaturen in Auftrag gegeben und Werkzeug eingekauft. Laut Bericht sind es immerhin 200 Ausbildungstage. Dieser Verlust von Dienstleistungen wirkt sich ungünstig auf die Entwicklung einer Randgemeinde aus. Wir konnten in den Berichten jedoch lesen, dass in Schleithem vorerst die lärmintensiven Übungen weiter durchgeführt werden sollen, weil dies in Beringen wegen der Lage nicht möglich ist. Sehr unverständlich ist auch die Tatsache, dass für die freiwerdenden Gebäude noch kein Konzept betreffend Nachnutzung vorhanden ist. Wenn der Kanton bereit ist, Geld für einen neuen Standort auszugeben, müsste zumindest eine Nachfolgelösung für die freien Immobilien parat sein. Für eine seriöse Entscheidungsfindung und zukünftige Planung ist dies auch dem Volk gegenüber wichtig. Es ist falsch und naiv, wenn man für Schleithem alles mit Projekten für den Tourismus, in Verbindung mit dem Naturpark und dem Gipsmuseum schönreden möchte oder das Gelände frei schaffen für die umliegenden Gewerbebetriebe. Denn so einfach ist es dann eben doch nicht. Kann uns der Kanton zum jetzigen Zeitpunkt das Versprechen geben, die ZÖBAG-Zone in eine Arbeitszone umzuzonen? Ich denke nicht. In Anbetracht der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes scheint dies eher schwierig und ohne ein Konzept für die nächsten Jahre gar unmöglich. Für eine eventuelle Umnutzung braucht es daher die Unterstützung des Kantons verbunden mit einer sauberen Planung. Denn eine Umzonung in eine Arbeits- und Gewerbezone macht nur Sinn, wenn auch Bedarf ausgewiesen ist und dadurch mehr Arbeitsplätze geschaffen werden können. Der Aussage, wir müssen den Kanton weiter bringen, stimme ich zu, jedoch nicht ohne Einbezug der kleineren Gemeinden an der Peripherie.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Eintreten ist beschlossen. Wir haben einen Rückweisungsantrag an die Kommission.

Detailberatung

Andreas Schnetzler (EDU): Erich Schudel hat es beim Eintretensvotum bereits angekündigt. Im Namen der SVP-EDU-Fraktion werden wir einen Rückweisungsantrag an die Regierung stellen. Warum dieses Geschäft zurückweisen, wenn es die Spezialkommission schon passiert hat? Begründen könnte man dies mit dem Titel «Oberwiesen Schleithem ganz oder gar nicht». Erich Schudel hat schon darauf hingewiesen, dass sich unsere Fraktion grossmehrheitlich gegen die Verschiebung der Ausbildungsanlage von der Randregion hin zu Beringen stellt. Einerseits werden mit RSE-Geldern Projekte in den Randregionen unterstützt, um dort Wertschöpfung zu erhalten. Andererseits geht der Kanton gleich den umgekehrten Weg. Er entzieht der Randregion etwas und führt es dort hin, wo Bauland Mangelware ist. Darum will die Gemeinde Beringen ihren Werkhof aufzügeln, damit diese Fläche dort überbaut werden kann. Zur Vorlage: Mit Verwunderung stellen wir fest, dass auf Seite sieben der Regierungsvorlage neun Standorte für die mögliche Evaluation aufgeführt sind. Aber ein Standort fehlt, die bisherige Standortgemeinde ist nicht einmal in der Evaluation aufgeführt. Mit der Rückweisung möchte unsere Fraktion erreichen, dass der mögliche zehnte Standort Oberwiesen Schleithem, für den Bereich Feuerwehr und Zivilschutz noch einmal zusätzlich überprüft wird und möglichst auch als Standort erhalten bleibt. Dass der Bereich Militärverwaltung idealerweise nicht in Oberwiesen liegt, das leuchtet sogar uns ein. Aber dass die jetzige Vorlage als Dessert den Staub- und Lärmintensivsten Teil in Schleithem belassen will, das kommt nicht besonders gut an. Entweder ist der Standort Oberwiesen völlig ungeeignet und verkehrstechnisch unpraktisch oder er ist doch nicht so unmöglich, um in Schleithem Kurstage durchzuführen. Schon rein von diesem Widerspruch her ist diese Vorlage nicht ganz konsequent. Ich bitte Sie in der Regierungsvorlage 17/103 auf Seite drei das Luftbild der Anlage Oberwiesen zu betrachten. Im unteren Teil ist die viereckige Parzelle 483 rot eingefärbt. Oberhalb der Strasse ist ein langer eingefärbter Schlauch mit der Grundbuch-Nummer 552. Was hier fehlt ist die Einfärbung der Parzelle nordöstlich der unteren Parzelle. Diese wird in der Vorlage zwar beschrieben, denn sie gehört der Gebäudeversicherung und ist in der Industriezone. Die Aussage, dass das nicht mehr benötigte Land verkauft werden könne und somit in Schleithem neue Wertschöpfung und Arbeitsplätze geschaffen werden, stimmt nur für die kleine Parzelle, die der Gebäudeversicherung gehört. Nicht aber für die beiden Parzellen im Besitz des Kantons. Mir wurde mehrfach bestätigt, dass die Umzonung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in eine Industriezone nicht gemacht werden kann. Genau da müssen auch die Befürworter der Vorlage mit mir einig sein. Diese Vorlage ist noch nicht fertig ausgearbeitet. Denn die weitere Nutzung und die Kosten des Rückbaus in

Oberwiesen ist weder in der Vorlage noch im Bericht der Spezialkommission zu finden. Zurück zu «ganz oder gar nicht»: Eine Minderheit unserer Fraktion könnte auch damit leben, wenn Oberwiesen ganz verlassen wird, dann aber mit allem und alles mit gezügelt wird. Ich habe gestern Abend Oberwiesen noch einmal besichtigt und erachte es als unsinnig, vorne das Zentrum stillzulegen und ganz am hinteren Ende des Areals die Trümmerpiste stehen zu lassen und weiter zu nutzen. Das Argument Lärm geht nicht in Beringen, lasse ich nicht gelten. Das zeigt ein bisheriges Objekt in Beringen wunderbar auf. Ein Abfall Zentrum verursacht Lärm, sogar Gestank. Der Werkplatz des Abfalls Zentrums Beringens ist gemäss dem GIS-Ausmessung genau 38 Meter von den Balkonen der SUVA Überbauungen auf der anderen Seite der Bahnlinie entfernt. Dies ist ein Mehrfamilienhaus gleich nach der Migros, wenn man von Schaffhausen her nach Beringen hineinfährt, nur 38 Meter liegen zwischen Wohnen, Bagger, Gestank und Containern. Das EKS Areal ist aber weit weg vom Wohnen. Das Argument, die sehr wenig benützte Trümmerpiste könne dort nicht aufgebaut und benutzt werden, lasse ich nicht gelten. Das ist Rosinenpickerei. Bei der Variante «gar nicht mehr in Oberwiesen» wäre somit die oberste, lange Parzelle 552 völlig zu räumen. Die Kosten für den Rückbau müssten zwingend als Teil dieser Vorlage vorhanden sein. Es müsste auch Beringer-Befürworter doch klar sein, dass die Rückbaukosten mit der jetzigen Vorlage zu verknüpfen sind und sie festen Bestandteil davon werden müssen. Somit könnte die Parzelle 552 mit immerhin 106 Aaren auch zurückgezont und der Landwirtschaftszone zugewiesen werden. Oberwiesen verlassen und dort alles stehen zu lassen und verlottern zu lassen, das geht einfach gar nicht. Das grösste Gebäude auf der unteren Parzelle 483 mit den 73 Aaren ist fast neu und ein Rückbau eigentlich Kalberei. Trotzdem wird die Zonenzugehörigkeit mit Zöbag eine grosse Herausforderung sein, dafür eine sinnvolle Folgenutzung zu finden. Was finden wir zu den Fragen Oberwiesen in der Vorlage? Nichts. Darum komme ich zum Fazit: Selbst wenn die Feuerwehr und der Zivilschutz sich nach Beringen verschieben möchte, sollten Sie den Rückweisungsantrag unterstützen. Nur so erhalten wir eine Vorlage, die den Rückbau von Parzelle 552 beinhaltet und die Fragen der Folgenutzung für die Parzelle 483 auch beantworten würde. Schliesslich wurde dem Zeughausareal immerhin in der jetzigen Vorlage eine ganze Seite gewidmet. Darum bitte ich Sie, geben Sie der Regierung, nicht der Kommission, noch einmal eine Chance, den Standort Oberwiesen eingehend zu prüfen und uns Vor- und Nachteile genauer aufzuzeigen. Gleichzeitig ermöglichen Sie der Regierung, falls sie weiterhin an Beringen festhält, dort einen sauberen Schnitt zu machen. Danke, wenn Sie die Rückweisung unterstützen.

Hansueli Graf (SVP Agro): Ich habe noch vier kritische Anmerkungen, vor allem aus der Sicht der Feuerwehr. Die Feuerwehrstatistik des Kantons Schaffhausen zeigt massiv nach unten. 2008 hatten wir 29 Feuer Organisationen. Elf Betriebsfeuerwehren. 2011 waren noch 22 Feuerwehrgenerationen, acht Betriebsfeuerwehren. 2016 waren es noch 19 und fünf Betriebsfeuerwehren. Das ist eine Reduktion von 30 bis 50 Prozent. Wir wissen, die kantonale Feuerpolizei kürzt die Bestände zurzeit aktuell bei jeder Wehr. Die Schweizer Statistik zeigt ganz klar, die Trends setzen sich fort und die Anzahl der Feuerwehrgenerationen nimmt ab. Das heisst, es wird weniger Auszubildende geben. Zweiter Punkt: Die Zentralisierung setzt sich fort, die Idealisierung bleibt auf der Strecke. Eine so genannte Professionalisierung wird angestrebt. Das spüren wir sehr gut. Wir erleben es in den Dörfern: Je höher die Latte gelegt wird, desto grösser wird der Unwille. So verlieren wir viele fähige Leute und ruinieren das Milizsystem. Zu den Punkten der Folgenutzungen der bisherigen Standorte Zeughausareal und Schleithem Oberwiesen: Beide Standorte sind heute in der Zone für öffentliche Bauten. Auf Seite 15 lesen wir über die Grobbeurteilung des Areals unter Annahme einer möglichen Umnutzung in Wohnzone. Es gibt über 9'000 Quadratmeter realisierbare Nutzfläche. Auf Seite 16 steht eine Aufzoning in eine attraktive Wohn- und Arbeitszone erscheint wegen der zurzeit gültigen Regelung der Kompensationsauszoning nicht realistisch. Beim Zeughausareal könnten nächstens 9'000 Quadratmeter realisiert werden. In Schleithem scheint das völlig unrealistisch in der genau gleichen Situation, beides von ZÖBAG umzuzonen. Vierter Punkt: In der Vorlage des Gemeinderats Beringen zu Händen des Einwohnerrates war auf Seite 16 der Vermerk, die Feuerpolizei erstellt Brandplatten und Brandcontainer. Diese können durch den BVO Wehrverband Oberklettgau genutzt werden. Auf Seite 27 ist eine wunderbare Skizze mit dem Umschwung Brandplatte 1'540 Quadratmeter. Die Brandplatte selber hat 440 Quadratmeter, die Trümmerpiste 300 Quadratmeter. Warum waren diese Fakten in der regierungsrätlichen Vorlage nicht drin?

Patrick Strasser (SP): Einen Rückweisungsantrag sollte man immer verbinden mit einem Auftrag, was man mit der Rückweisung erreichen will. Sowohl Andreas Schnetzler und ich haben Fragen gestellt und unsere Anliegen eingebracht. Meine Fragen hätte die Kommission meines Erachtens bearbeiten können. Andreas Schnetzler, Sie haben weitere Fragen gestellt und Anliegen eingebracht, bei denen ich auch denke, das müsste wirklich der Regierungsrat machen. Somit schliesse ich mich dem an, dass es an die Regierung zurückgehen sollte.

Pentti Aellig (SVP): Beim Studium der regierungsrätlichen Vorlage geht es gemäss Bildern richtig zur Sache. Es brennt lichterloh und man spürt

den Lärm und riecht förmlich den Rauch. Mitarbeiter, die sich im Sitzungszimmer fünf bei Kaffee und Gipfeli eine PowerPoint-Präsentation anschauen, sind in der Vorlage keine abgebildet. Bei einer Präsentation vor den Schaffhauser Feuerwehrkommandanten hat Alt-Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel beispielsweise eine Brandplatte erwähnt. In der Vorlage scheint es so, dass diese Brandplatte doch nicht nach Beringen kommen soll. Sowieso: Alles was lärmt und stinkt sollte gemäss Informationen von Beringen ferngehalten werden. Die neue Devise lautet: Verwaltungsräume in Beringen, Lärm und Rauch weiterhin in Schleitheim oder Andelfingen. Das Inspektorat fordert aktuell von den Feuerwehren, ihre Bestände zu senken. Im Gegenzug führt das Inspektorat weniger Ausbildungen durch. Im Alltag heisst das für die örtlichen Feuerwehren, dass sie viele Weiterbildungen wie beispielsweise Drehleiter oder CAFS-Kurse mit externen Instruktoren selber organisieren und natürlich auch finanzieren müssen. Als Kantonsrat vertrete ich 26 Gemeinden. Aber fast alle neuen Projekte sollen in der heiligen RSE-Achse Thayngen, Schaffhausen, Neuhausen und Beringen entstehen. Die anderen 22 Gemeinden haben zunehmend eine zwei auf dem Rücken. Gemeinden wie Stetten, Buchberg oder Dörflingen bezahlen pro Kopf mit Abstand am meisten Geld in den kantonalen Finanzausgleich. Wir hätten gerne auch einmal einen *Return of Investment*. Schlussendlich bin ich vor allem deswegen mit dem neuen Ausbildungszentrum Zivilschutz und Feuerwehrwesen Beringen nicht glücklich, weil es einer Randgemeinde wie Schleitheim einen bestehenden Vorteil wegnehmen will. Zwar hat man in den letzten Jahren bewusst nicht mehr viel in den Ausbildungsplatz Oberwiesen investiert, aber mit überschaubaren Kosten könnte man Schleitheim wieder zum zeitgemässen Ausbildungsplatz machen. Bitte weisen Sie somit die Vorlage zurück an den Regierungsrat.

Peter Neukomm (SP): Ich habe ein kleines Anliegen. Ich wehre mich nicht gegen diese Rückweisungen, damit offen gebliebene Fragen beantwortet und geklärt werden können. So, wie ich die Debatte verstanden habe, ist niemand gegen die Auslagerung aus dem Zeughaus auf der Breite. Wenn die Rückweisung dazu führen sollte, dass diese Frage wieder neu gestellt wird, dann könnte ich der Rückweisung nicht zustimmen. Denn für uns ist es sehr wesentlich, dass dieses Areal entwickelt werden kann. Es wäre falsch, diese Auslagerung, wie es der Regierungsrat geplant hat, nicht zu unterstützen. Ich hoffe, dass ich die Debatte richtig verstanden habe.

Regula Widmer (GLP): Wir verschliessen uns nicht gegen vertiefte Abklärungen. Wichtig ist, dass wir ein Projekt erhalten, hinter dem die Mehrheit des Rats stehen kann. Zentral ist aber beispielsweise der Rückbau in

Oberwiesen. Es wäre nicht seriös, wenn wir jetzt schon eine Kostenprognose vornehmen würden, wenn noch nicht bekannt ist, was mit diesem Gebiet passiert. Für uns ist ganz klar: Es muss einen Bericht und Antrag des Regierungsrats geben, wenn geklärt ist, was mit diesem Gebiet passiert. Pentti Aellig hat vorher die Brandplatte angesprochen. Diese ist in Beringen vorgesehen. Es wird mit *Greenfire* gearbeitet, das ist in der Vorlage von Beringen auf Seite 27 ersichtlich. In der Kommission waren drei Mitglieder der SVP vertreten. Diese Frage wurde eingehend diskutiert. Ebenso ist auf Seite 17 der Vorlage beschrieben, dass der lärmintensive Teil der Zivilschutzausbildung so lange in Schleithem Oberwiesen bleibt, bis in der Region Beringen nahe am Ausbildungszentrum eine passende Ersatzfläche gefunden wird. Diese Ersatzfläche ist im Visier, aber im Moment noch nicht nutzbar. Ich bitte Sie auch bei Ihren Kolleginnen oder Kollegen, die in der Kommission waren, auch bestimmte Informationen einzuholen. Es ist wichtig, dass man auch in Beringen nachschaut, was alles vorgesehen ist. Denn nachher hat vor allem Beringen die ganzen Immissionen. Es geht um den Kredit des Kantons. Der Kredit der Gemeinde Beringen der wurde mit einer satten Mehrheit von über 60 Prozent angenommen, in Löhningen mit einer Gegenstimme. Und das ziemlich genau vor einem Jahr. Es werden Äpfel mit Birnen verglichen. Das mit der Brandplatte hätte man vielleicht noch in die regierungsrätliche Vorlage hineinnehmen können. Aber es wurde in der Kommission besprochen. Sogar der Standard ist allen Mitgliedern der Kommission mehr als bekannt. Bitte, informieren Sie sich bei Ihren Leuten, bevor Sie mit Halbwahrheiten um sich werfen.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Ich erinnere die Ratsmitglieder daran, dass es einen Rückweisungsantrag an die Regierung und der Antrag von der Spezialkommission gibt. Ich bitte Sie, sich auf die Vorlage zu konzentrieren und auch die Referate so zu halten.

Markus Müller (SVP): Auf der einen Seite bin ich etwas konsterniert und auf der anderen Seite erstaunt es mich nicht, wie dieser Rat in letzter Zeit funktioniert. Ich bin überzeugt, es wäre dringendst eine Gesamtüberholung unserer Geschäftsordnung angebracht, in der wir überlegen, wie wir arbeiten. Man kann die Vorlage schon zurückweisen, Patrick Strasser. Aber warum stellen Sie diese Fragen nicht Euren Mitgliedern der Kommission? Ich verstehe, wenn der Präsident etwas frustriert ist, denn ich wäre es. Dafür haben wir Kommissionsmitglieder, die sollen das klären, weshalb das zurückgewiesen wird. Man muss sich informieren. Ich war ein glühender Vertreter davon, dass man alles in Schleithem lässt, in der Randregion. Das kann Susi Stamm bestätigen. Ich war zusammen mit Regierungsrat Walter Vogelsanger, der das mit Kolumnen im Klettgauer Boten aufgebracht hat.

Der ehemalige Verleger des Klettgauer Boten, Christian Stamm, hat es als Leserbrief aufgenommen. Am Schluss hat sich noch der Gemeindepräsident geäußert, aber sehr spät. Informiert hat die Interessengemeinschaft Lebensraum Klettgau, worin Susi Stamm und Regula Widmer vertreten sind. Wir haben einen Informationsanlass gemacht. Zur ersten Anfrage hat die Gemeinde gesagt, es bestehe kein Bedarf dafür. Es ist alles bestens, so wie es läuft. In letzter Sekunde sind sie dann aufgesprungen und haben gesagt, dass sie den Informationsanlass machen würden. Es war ein guter Anlass. Ich war daran beteiligt, wir haben Hardliner auf diesem Gebiet, die in der Kommission waren. Ich habe mitbestimmt. Aber ich habe meine Meinung etwas modifiziert, weil die Argumente an dieser Orientierung widerlegt und von der IG-Klettgau verifiziert werden konnten. Es ist richtig, es war ein Fehler, dass man Schleithelm nicht einbezogen hat. Alt-Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat sich dafür entschuldigt, Hut ab, dass sie das vor so vielen Leuten gemacht hat. Wir können jetzt das ganze schon zurückweisen und auch ablehnen. Dann passiert die nächsten paar Jahre nichts mehr. Irgendwann wird es dann aber trotzdem kommen, weil in Oberwiesen jetzt kaum jemand investieren wird. Die Argumente der Gemeinde sind – das hat auch Erich Schudel gesagt, was richtig und wichtig ist – dass es Arbeitsplätze geben kann. Das Zentrum gibt aber keinen einzigen Arbeitsplatz. Das wird nicht funktionieren. Was geschieht bei den Restaurants in Schleithelm: Der Schweizer Bund in Oberwiesen ist geschlossen und wird nie mehr aufgemacht. Aber es war für das Zentrum in Oberwiesen prädestiniert. Die Post wird verkauft und es gibt Wohnungen. Schlussendlich gibt es noch ein Restaurant in der Gemeinde und das Babental. Es müssen Busse nach Oberwiesen geschickt werden, um die Leute zum Mittagessen zu bringen. Das sind keine realistischen Arbeitsplätze. Wir müssen die Randregionen anders schützen. Als Nebenbemerkung: Ich bin absolut dafür, dass der Kanton für die Sanierung des Schwimmbades etwas gibt. Das ist wichtig für die Region, das ist Lebensqualität und bringt auch Einwohner dorthin. Aber das Zentrum dort bringt wahrscheinlich zu wenig. Die Trümmerpiste macht keinen Lärm mehr. Es werden vor allem Suchübungen mit Polizeihunden gemacht. Lärm gibt es praktisch keinen mehr dort. Es wird irgendwann kommen, dass die Trümmerpiste bis nach Beringen verlegt wird. Das ist auch kein Problem. Schauen Sie einmal die Kiesgruben rund um das Zentrum, die sind prädestiniert dafür, wenn es Lärm macht. Das ist eigentlich kein Problem. Man muss realistisch bleiben. Die Märchen, die in unserer Fraktion kursieren, man verlerne das Handwerk in der Feuerwehr, man könne kein Holz oder Öl mehr löschen, das gehe auch in Andelfingen nicht, sind falsch. In Andelfingen kann man Holz und Öl löschen. In Beringen ist eine Brandplatte geplant, wo all das gemacht werden kann. Diese Sachen müssen in der

Kommission geklärt werden. Wenn das nicht getan wurde, muss die Kommission noch einmal tagen und wir müssen diese Diskussion abbrechen. Aber das Ganze daran aufzuhängen und das Projekt abzulehnen, wäre wahrscheinlich falsch.

Regierungsrat Martin Kessler: Es wurden jetzt jede Menge Fragestellungen aufgeworfen, im Zusammenhang mit diesem Rückweisungsantrag an die Regierung. Ich versuche, diese Fragen zu beantworten, um Ihnen damit aufzeigen zu können, dass eine Rückweisung an die Regierung nicht sinnvoll und zielführend sein kann. Ich oder Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter versuchen, die Fragen zu beantworten. Ich fange in Oberwiesen an, weil das der grosse Widerstand ist, dass der Standort aufgehoben werden soll. Andererseits geht es auch um die Thematik Lärm, dass dieser in Oberwiesen bleiben soll, der gute Teil werde weg gezügelt. Betreffend die Trümmerpiste ist es so, dass dort nichts mit modernem Brechwerkzeug, grossen Bohrern und grossen Diamantsägen gemacht wurde. Man sieht ein paar Bohrlöcher von Vorschlaghämmern. Es wurde ein wenig gespitzt, das mache ich aber auch mit meinem Heimwerker-Werkzeug, wenn es denn sein muss. Es ist aber richtig, dass dort vor allem Übungen mit Suchhunden abgehalten werden, in den grossen Betonelementen. Diese stammen übrigens vom Abbruch des ehemaligen Spitals in den Sechzigerjahren. Es liegt somit schon lange dort und ist dementsprechend überwachsen. Der Rückbau dieser Trümmerpiste ist kein Riesenakt. Finanziell macht das keine Zehntausende oder Hunderttausende Franken aus. Allfällige Rückbaukosten der Trümmerpiste, die vermutlich vom Zivilschutzwesen übernommen werden müssten, sind meiner Meinung nach marginal. Deshalb ist es auch nicht nötig, dass das separat in die Vorlage aufgenommen wird. In der Vorlage steht, mittelfristig sei das Ziel, die Trümmerpiste von Oberwiesen wegzubringen. Aber es wurde auch in der Kommission ausgeführt, dass es noch keine konkrete Lösung in Beringen gibt. Wir machen uns aber sehr wohl Überlegungen im Zusammenhang mit der Schliessung, respektive der Rekultivierung einer bald ausgeschöpften Kiesgrube. Die Aussage, dass es zwischen 20 und 30 Ausbildungstagen auf der Trümmerpiste gibt, ist korrekt. Nicht mehr und nicht weniger. Es beschränkt sich zudem auf ein paar wenige Stunden pro Tag: Weiter vorne gibt es die relativ neue Halle des Bevölkerungsschutzes und der Armee. Diese Halle ist in einem guten Zustand. Die anderen Gebäulichkeiten darum herum sind in einem ziemlich erbärmlichen Zustand, insbesondere sind sie auch energetisch eine Katastrophe. Man muss dringendst etwas machen, wenn man dortbleiben möchte. Weil das schon jahrelang im Gespräch war, hat man auch nicht mehr saniert. Das Land der Gebäudeversicherung im hinteren Teil Richtung Gonon-Kanal liegt in der Arbeits- und Wohnzone kann problemlos verkauft und entsprechend genutzt werden.

Das ist in der Vorlage nicht explizit ausgewiesen. Das vordere Land, worauf die grosse Halle steht, gehört dem Kanton. Diese Parzelle liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Das heisst, eine sofortige Umnutzung und Umzonung ist nicht einfach möglich. Da braucht es noch ein bisschen guten Willen und auch die eine oder andere Überlegung dazu. Dieses Land zusammen mit dem der Gebäudeversicherung ist sehr interessant für die drei dort ansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe. Die Gonon AG als Produzent von Schaumstyropor kennt man gut in der Baubranche. Dann ist noch die Firma Pletscher Holz- und Metallbau AG und die Firma Wäckerlin Transporte AG dort angesiedelt. Das sind prosperierende Betriebe, die auch Ausbaureserven brauchen und in näherer Zukunft auch Ausbauabsichten haben. Zumindest müssen sie die Möglichkeit haben, um das machen zu können. Alle drei Firmen sind grundsätzlich daran interessiert, dass das Land für sie nutzbar wird. Es bestehen auch Kaufabsichten. Die Wäckerlin Transport AG hat ein grosses Areal an Industrieland auf der anderen Seite, von Schleithem her kommend, auf der linken Strassenseite. Dort haben sie ein grosses Areal an Arbeitszone von knapp 15'000 Quadratmeter. Auf der rechten Seite anschliessend an ihr bestehendes Firmenareal ist das fragliche Grundstück mit der Halle darauf, was in der ZÖBAG liegt. Es müsste im Interesse der Wäckerlin Transport AG sein, das Land mit dem auf der gegenüberliegenden Seite abzutauschen. Das ZÖBAG-Land könnte zu Arbeitszone umgezont werden. Gleichzeitig kann aus der bestehenden Arbeitszone ein Stück ausgezont werden. Eventuell muss es etwas grösser sein, um die Kompensation entsprechend machen zu können. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dort eine Möglichkeit gefunden wird. Mir sind die Attraktionen mit dem Bergwerk, dem Gipsstollen ein Anliegen. Da ist ein sehr initiativer Verein von Schleithemern aktiv. Es finden immer wieder Ausstellungen statt. Sie planen jetzt eine Stollenbahn. Das ganze Wutach-Gebiet mit der Auenlandschaft wurde höchstwertig renaturiert. Ich empfehle es Ihnen, dies einmal zu besuchen, es ist wunderbar. Von Schleithem aus gibt es den Dardada-Weg und vieles mehr. Es gibt noch mehr Potential zusammen mit Julio Magus, dass Schleithem aus Oberwiesen wesentlich mehr machen kann. Zusammen mit dem Naturpark wäre das eine gute Sache. Ich denke, das lässt sich kombinieren, dass das Gewerbe und der Tourismus dort profitieren können. Zu den Schleithemer Argumenten, die in der Kommission besprochen wurden: Die Wäsche des Zivilschutzes wird aktuell nicht mehr im Alters- und Pflegeheim Schleithem gewaschen. Das war einmal und das wird auch nicht mehr kommen. Egal, wo das Zivilschutz-Ausbildungszentrum gebaut wird. Die Wäsche wird von den Wehrmännern selbst gewaschen und zu Hause aufbewahrt. Das ist die aktuelle Doktrin. Die Zivilschützer gehen künftig auch nicht mehr ins Restaurant zum Essen, weil der Zivilschutz sich in Zukunft selber verpflegen muss. Die Aufgabe des

Zivilschutzes ist, die Bevölkerung im Katastrophenfall versorgen zu können. Dann heisst das, dass sie die Bevölkerung im Katastrophenfall auch mit Nahrung versorgen können müssen. So wird die Kompetenz beim Zivilschutz aufgebaut, sich selbst zu verpflegen. Zudem habe ich gehört, dass die Restaurants in Schleithem nicht immer Freude haben, wenn ein Schwarm von Zivilschützer mit Waldschuhen schnell zu einem Kaffee kommt und die Restaurants nachher mit Reinigungsarbeiten beschäftigt sind. Der Zivilschutz kann weiterhin selbstverständlich seine Dienstleistungen für das Gewerbe beziehen, wie wenn sie beispielsweise Motorgeräte revidieren wollen. Wenn sie einen guten Lieferanten in Schleithem haben, sehe ich keinen Hinderungsgrund, warum sie diese Service- und Wartungsarbeiten nicht auch in Zukunft bei diesem Gewerbetreibenden machen sollen. Genauso werden die Lebensmittel beim ansässigen Gewerbe gekauft. In Beringen irritiert mich, warum die Fragen, die jetzt gestellt wurden nicht in der Kommission gestellt wurden. Respektive – warum haben andere Kommissionsmitglieder offensichtlich vergessen, dass es in der Kommission besprochen wurde. Das wertvolle Industrieland, das in Beringen verbraucht wird, ist extrem intensiv durch das Ausbildungszentrum genutzt. Durch die Bündelung der drei Player kann sehr kompakt gebaut werden. Es ist ein fünfstöckiger Kopfbau geplant – auf möglichst engem Platz wird die Höhe ausgenutzt. Ich denke nicht, dass wir in Oberwiesen ein fünfstöckiges Gebäude bauen könnten. Es wäre vermutlich flächenmässig möglich, alles, was in Beringen gemacht ist, in Oberwiesen unterzubringen. Dies, wenn man alles zur Verfügung stehende Land nimmt. Dann müsste es aber auch so wie in Beringen gebaut werden. Das hingegen ist völlig unrealistisch, es würde von den Anfahrtsschleifen unter anderem für die Lastwagen sehr schwierig werden. Dann kommt die Überlegung von der SVP. Neu machen ist gut. Das Zeughaus räumen ist gut. Aber die Militärverwaltung soll man nicht nach Oberwiesen nehmen. Das ist die Meinung von Andreas Schnetzler. Die Militärverwaltung ist das Kernstück und ist die Erklärung, warum das genau in Beringen richtig ist. Die Militärverwaltung ist die Repatriierungsstelle, insbesondere der Wehrdienstleistenden. Wenn wir die Vorlage im Sinne von Andreas Schnetzler überarbeitet haben, dann erklären Sie den Angehörigen der Armee, dass sie in Zukunft zur Repatriierung nach Oberwiesen fahren müssen. Die Erreichbarkeit von Beringen ist der grosse Vorteil für Wehrdienste, die Feuerwehr und für Beringen/Löhningen. Das hat Alt-Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel nie anders in der Kommission erklärt. Insbesondere mit dem Galgenbuckeltunnel kommt man gut dahin. Zur Brandplatte: Selbstverständlich gibt es eine Brandplatte in Beringen. Der Platz, wo sie hinkommt, wurde den Kommissionsmitgliedern gezeigt. Im Protokoll auf Seite fünf erklärte Andreas Rickenbach, was in Beringen gemacht werden soll. Die Feuerwehr wird in

Beringen die Grundausbildungen mit dem so genannten *Greenfire* machen. Somit kann alles, was mit Gas gemacht werden kann, simuliert werden. Dazu braucht es entsprechend die Brandplatte, weil trotzdem mit Schaum gelöscht wird. In der Vorlage steht nichts darüber, weil nach der Bewilligung mit den Feuerwehrkommandanten ausgearbeitet werden soll, was sie in Beringen haben wollen. Damit können die Ortsfeuerwehren oder die Verbandsfeuerwehren in ihrem Sinne auch Übungen in Beringen durchführen. Selten wird Feststoff, was zu Rauchentwicklung führen kann, verbrannt. Das soll grundsätzlich in Andelfingen gemacht werden, genauso wie sämtliche höherwertigen Ausbildungen. Wenn man Anlagen für diese höherwertige Ausbildung mit Atemschutz und Brandlabor bei uns machen möchte, dann sind das Investitionen von geschätzten drei Mio. Franken. Das sprengt den Rahmen und es macht keinen Sinn, diese Infrastruktur auf- und auszubauen, wenn das Ganze in Andelfingen schon vorhanden ist. Die Feuerwehrkommandanten des Kantons wurden letzte Woche noch einmal explizit angefragt. Bis auf drei Personen konnte man sie nach ihrer Meinung fragen und genau zwei Feuerwehrkommandanten lehnen das Projekt ab. Einer davon vermutlich aus persönlichen Gründen und der andere sagt: In Oberwiesen kann man so schön *herumsauen*. Alle anderen sind entweder für das Projekt oder sie sind neutral. Denn sie wüssten noch gar nicht, wie das in Beringen aussieht. Die Rückbaukosten für alles, was mit Brandschutz, wie unter anderem das Brandhaus zu tun hat, werden vom Feuerwehrinspektorat respektive der Gebäudeversicherung bezahlt. Die Fragen von Patrick Strasser sind teilweise sehr feuerwehrspezifisch. In Bezug auf den Mannschaftsbestand hat das Baudepartement zusammen mit allen Playern die Vorlage erarbeitet. Dies aufgrund der Wünsche des Feuerwehrwesens. Ich muss auch das Vertrauen haben, dass die entsprechenden Beteiligten die richtigen Antworten gegeben haben. Ich kann keine Aussage zur weiteren Strategie machen. Aber es gibt keine Hidden-Agenda. Wieso sollte die Gebäudeversicherung selbst investieren, wenn sie nachher den Mannschaftsbestand abbauen wollte? Das macht überhaupt keinen Sinn. Zu den Neubauten respektive Erneuerungen in der Leitstelle im Zeughaus-Areal: Der Kanton Schaffhausen braucht eine Redundanz. Wenn im Katastrophenfall eine Anlage ausfällt, braucht es eine zweite Anlage, die die Aufgaben der Führungscrews sicherstellen kann. Das ist ganz zentral. Die Anlage war nicht mehr im entsprechenden Zustand. Zudem konnten endlich Räumlichkeiten erstellt werden, in denen entsprechend Übungen und Schulungsanlässe im Zeughausareal durchgeführt werden können. Das wurde 2016 gemacht. Der ganze Umzug dauert bis 2023/2024. Somit hätte man sieben bis acht Jahre nichts machen können. Das gleiche ist mit Oberwiesen, man musste einfach einmal reagieren und etwas machen. Denn die Halle wurde benötigt. Patrick Strasser

fragte, wer die Brandplatte in Beringen bezahlt. Das wird das Feuerwehrinspektorat bezahlen. Daher ist es auch nicht Gegenstand der Vorlage. Die Ausbildung für den Zivilschutz findet zukünftig in Beringen statt und auch oftmals in der freien Natur. Sie sind in Wäldern unterwegs oder in Gemeinden, wo sie oftmals sinnvolle und für eine Gemeinde auch wichtige Arbeiten machen können. Dann stellte Patrick Strasser noch die Frage nach den Mietkosten, ob sie als gebunden oder nicht gebunden angeschaut werden sollen und nicht dem fakultativen Referendum unterstellt werden müssten. Das wurde intensiv im Vorfeld der Arbeiten der Vorlage abgeklärt und diskutiert. Man ist eindeutig zum Schluss gekommen, dass es als gebundene Ausgaben betrachtet wird. Deshalb kann dies abschliessend vom Kantonsrat bewilligt werden. Ich denke, ich habe schon eine Menge der Fragen beantwortet.

Kurt Zubler (SP): Ich habe keine festgefahrene Meinung und ich habe Verständnis für die verschiedenen Argumentationslinien. Ich empfehle aber der Regierung, nach der jetzt geführten Debatte, sich bereit zu erklären, diese Vorlage zur Erweiterung und Ergänzung zurückzunehmen. Auch wenn man für diese Vorlage ist, schadet es nicht, wenn man eine kluge Ergänzungsvorlage macht und die Fragen klug beantwortet. Denn das kann erst den Boden für eine erfolgreiche Abstimmung ebnen. Nicht nur im Rat, sondern auch im Volk. Verzeihen Sie mir, Regierungsrat Martin Kessler, aber ich hatte den Eindruck, dass Sie sich fast um Kopf und Kragen geredet haben. Ich war nach Ihrem Votum eher weniger überzeugt als vorher. Markus Müller und Sie haben vorhin gesagt, dass diese Trümmerpiste lautlos und eine Hundesuchpiste sei. In der Vorlage steht auf Seite 16: «Weil die lärmintensive Ausbildung nicht auf dem EKS Areal in Beringen ausgeführt werden kann [...]». Das ist somit einfach nicht korrekt und das geht nicht. Und ich habe immer verstanden, dass diese Trümmerpiste eigentlich auch nach Beringen kommen soll. Sie haben auch von mittelfristig gesprochen und zur Frage betreffend den Rückbau sagten Sie wörtlich: «Wenn denn das sein muss.» Die Antworten, die Sie jetzt auf die Fragen zu dieser Vorlage geben müssen, müssen «Ja» oder «Nein» lauten, nicht «Mittelfristig könnte es dann sein.» Sie müssen in dieser Vorlage und den Antworten, die Sie geben, jetzt haben. Erstens muss verbindlich gesagt werden, ob diese Trümmerpiste wekommt. Dazu muss es einen Zeitplan geben. Ich finde auch den Ansatz von Andreas Schnetzler hervorragend, mit «Alles oder Nichts». Dann ist auch der Ansatz richtig, dass man das in Landwirtschaftszone zurückzont. Darauf erwarte ich nun konkrete und klare Aussagen.

Mariano Fioretti (SVP): Ich habe drei Fragen: Erstens, was würde der Rückbau dieser Trümmerpiste kosten und handelt es sich dabei um Sondermüll, der speziell entsorgt werden muss? Was ist mit dem Erdreich? Wann wurden die Feuerwehrkommandanten informiert oder befragt?

Arnold Isliker (SVP): Ich habe auch drei Fragen an den Regierungsrat: Als Anwohner von Neuhausen am Rheinfall muss ich immer wieder feststellen, dass Übungen von den Feuerwehren gerne in der Nähe vom Wohngebiet mit Schaumübungen und Feuer durchgeführt werden. Wenn das Zentrum in Beringen realisiert werden sollte, werden diese Übungen künftig immer noch in Neuhausen am Rheinfall stattfinden oder fallen diese weg? Mich persönlich stört zudem, dass die Gebäudeversicherung die Gebäude erstellen soll, weil sie zu viel Geld hat und das Anlegen davon sollte gewinnbringend sein. Ich habe vor über 20 Jahren bereits einmal im Rat moniert, dass dieses Geld von uns Hausbesitzern ist. Wir bezahlen das mit Prämien. Es wird uns unrechtmässig mit überhöhten Prämien aus dem Sack gezogen. Daher sollte man sich überlegen, dass die Gebäudeversicherungsprämien gesenkt werden sollten, wenn man feststellt, wenn immer mehr Hauseigentümer einzahlen und die Summe der Gebäudeversicherung sich dermassen äufnet.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich nehme gerne Stellung zur Frage von Mariano Fioretti, was der Rückbau der Trümmerpiste kosten wird. Ich kann sie in Zahlen aktuell nicht genau beziffern. Denn das war nicht Gegenstand der Vorlage. Aber es ist Beton und muss somit in eine Deponie oder es ist Recyclingkies daraus zu machen. Es muss ganz sicher gesondert behandelt werden. Was darunter versteckt ist, das wird man heute noch nicht genau sagen können. Zu den Feuerwehren wird Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter Stellung nehmen. Ich habe vorhin sehr lange gesprochen und versucht, Ihre Fragen zu beantworten, was mir zum grossen Teil auch gelang. Aber lesen Sie die Protokolle der Spezialkommission, worin auch ein grosser Teil Ihrer Fragen bereits beantwortet wurde. Ich finde es schade und ausserordentlich bedauerlich, dass Fragen, wie sie Patrick Strasser stellte, nicht in der Kommission besprochen wurden. Dann hätten wir sie sicher klären können. Wenn wir so arbeiten, dann werden Sie jetzt die Vorlage zurückweisen. Das ist absehbar. Es wird wieder ein Jahr ins Land ziehen. Die Ausgangslage wird sich nicht verändert haben, wir werden Verschiedenes abklären müssen. Wir müssen erneut Standortüberlegungen machen. So kommen wir nicht vom Fleck. Dieser Kanton wird schlussendlich immer handlungsunfähiger. Eigentlich haben wir zur Vorberatung Spezialkommissionen. Ich hoffe weiterhin auf Ihr Verständnis und dass Sie den Rückweisungsantrag ablehnen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ich habe zwei, drei Bemerkungen zu machen. Zur Frage von Mariano Fioretti, wann die Feuerwehrkommandanten informiert wurden: Soweit ich weiss wurden sie letzte Woche telefonisch über ihrer Meinung zum Projekt befragt. Die Frage zu den Schaumübungen in Neuhausen kann ich leider nicht beantworten. Ich weiss, dass in Oberwiesen keine Schaumübungen mehr gemacht werden sollten, das haben wir abgeklärt. Aber in Bezug auf Neuhausen, das muss ich noch weiter abklären. Zur Frage von Arnold Isliker wegen der Gebäudeversicherung: Diese Frage wurde allgemein einmal aufgeworfen, ob es zulässig sei, dass die Gebäudeversicherung Liegenschaften erwirbt für den Kanton. Zu Beginn des neuen Jahrtausends hatten wir den Fall, dass die Gebäudeversicherung den Gebäudekomplex Jezler auf dem Herrenacker kaufen wollte. Das hatte ein gerichtliches Nachspiel, weil Alt-Kantonsrat Gerold Meier dagegen ein Verfahren eingeleitet hat. Das gelangte vor Obergericht im Rahmen einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde. Zudem hat er aufgrund dieses Vorfalls ein Abberufungsverfahren gegen den Regierungsrat eingeleitet. Das Obergericht hat damals entschieden, dass es zulässig sei, wenn die Gebäudeversicherung eine Liegenschaft zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben erwerbe und sie nachher wieder vermiete. Das macht die Gebäudeversicherung auch mit den Liegenschaften am Herrenacker. Zumindest das Obergericht ist bei der Gebäudeversicherung eingemietet. Zum Votum von Arnold Isliker, wegen der Gebühren: Gesamtschweizerisch ist die Schaffhauser Gebäudeversicherung eher tief bei den Prämien, jedoch eher hoch bei den Brandschutzabgaben. Insofern haben Sie teilweise Recht.

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Zum Votum von Markus Müller: Ich entscheide selber, wann ich frustriert bin. Ich bin es nicht. Sie müssen sich keine Sorgen machen um meine Psyche. Dafür schaue ich selbst. Patrick Strasser hat seine Fragen von heute in der Fraktion gestellt. Soweit ist alles in Ordnung. Ich konnte sie aber nicht beantworten, weil ich es nicht wusste. Regierungsrat Martin Kessler konnte auch nicht alle beantworten. Deshalb hat er sie heute gestellt. Das ist eigentlich der korrekte politische Vorgang, wie wir es uns gewohnt sind. Zum Rückweisungsantrag an die Regierung: Dazu kann ich keine Kommissionsmeinung vertreten, da wir da nicht darüber gesprochen haben. Aber ich sehe nach all diesen Voten, dass der Standort in Oberwiesen vor allem im Fokus ist. Kann dort alles oder nichts gemacht werden? Das ist noch ein wenig umstritten und muss auf jeden Fall sorgfältig geklärt werden. Das kann nur die Regierung machen. Insofern finde ich es richtig, dass der Rückweisungsantrag an die Regierung geht und nicht an die Kommission. Nicht, dass ich mich als Kommissionspräsident vor Fragen drücken würde, aber diese Standortfrage kann nur die Regierung klären. Die anderen Fragen sind

auch teilweise schwierig zu beantworten. Das können die Experten in Finanzen und im Hochbaudepartement wesentlich besser. Wenn diese Antworten vorhanden sind, gibt es wieder eine Kommission, die diese neue Vorlage beraten wird. Ich denke, das ist der richtige Vorgang. Denn wenn wir es jetzt durchstieren, würde es vielleicht eine knappe Mehrheit geben, vielleicht auch nicht. Dann gibt es sicher eine verlorene Volksabstimmung. Diesen Kollateralschaden gilt es tunlichst zu vermeiden. Denn ich gehe mit Regierungsrat Martin Kessler einig: Wir müssen diesen Kanton vorwärtsbringen und wir müssen diese Thematik, die zur Debatte steht, klären. Was sicher nicht passieren darf – da gehe ich mit Peter Neukomm einig – der Standort Zeughaus Schaffhausen für die Militärverwaltung ist mittlerweile der absolut falsche Standort. Das war früher ein Zeughaus, man hat dort Militärmaterialien eingelagert. Mittlerweile wird das praktisch nicht mehr genutzt, ausser den zwei, drei Büros, die noch benutzt werden. Da muss etwas geschehen, auch im Interesse einer sinnvollen Quartierentwicklung auf der Breite. Ich werde mich der Stimme als Kommissionspräsident enthalten. Aber zusammenfassend denke ich, dass wenn es zurückgewiesen werden soll, dann an die Regierung. Vielleicht dauert es ja nur elf Monate bis zur zweiten Vorlage.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Ich erinnere Sie daran, wenn Sie die Vorlage an die Regierung zurückweisen, wird eine neue Vorlage ausgearbeitet. Diese kommt dann wieder an die alte Kommission zurück.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. November 2017 betreffend «Beteiligung des Kantons an einem Ausbildungszentrum für den Zivilschutz und das Feuerwesen am Standort Beringen» wird mit 30 : 20 Stimmen bei 4 Enthaltungen an die Regierung zurückgewiesen.

*

3. Postulat Nr. 2017/11 von Philippe Brühlmann vom 29. Dezember 2017 mit dem Titel: «Zollübergang Thayngen - Problematik des Schleichverkehrs»

Schriftliche Begründung:

Das Zollamt Thayngen steht seit Jahren im Fokus bezüglich der stetigen Verkehrszunahme und den damit verbundenen Herausforderungen. Wie schon 2008 in der kleinen Anfrage von KR Richard Bohrer erwähnt, betrug 1998 der tägliche Verkehr 10'820 Fahrzeuge, 2007 waren es 13'220 und 2014 16'100 Fahrzeuge pro Tag, was einer Zunahme in dieser Periode von 33% entspricht. Der Anteil des Schwerverkehrs liegt dabei bei ca. 9%, d.h. 2014 zählte das ASTRA 1444 LKWs pro Tag. Der Effekt der weiterhin zunehmenden Stausituation am Hauptübergang führte zwangsläufig zur exponentiell ansteigenden Zunahme des Schleichverkehrs - einerseits via Ebringerstrasse (Kantonsstrasse) und im gleichen Zuge, zwar etwas geringer, via Schlattergasse vom nordwestlichen Grenzübergang her. Die Ebringerstrasse verzeichnete 1998 410 Fahrzeuge, per Februar 2017 1'780 Fahrzeuge pro Tag, was in dieser Zeit eine Zunahme von über 430% bedeutet. Absoluter Spitzenwert, zwar nicht relevant, da nur temporär, war während den kürzlich stattgefundenen Sanierungsarbeiten der A81 mit knapp 3'800 Fahrzeugen, d.h. 360 Fahrzeuge pro Stunde, welche ihren Weg durch das Wohngebiet suchten.

Trotz grosser Bemühungen auf Schweizer Seite, wobei beispielsweise auch der Zoll mittels einer weiteren Abfertigungskabine für die LKW-Verzollungen für eine weitere Optimierung sorgte, ist die Situation weiterhin mehr als angespannt. Ebenso wurde kurz vor der Grenze auf deutscher Seite ein Gewerbegebiet geplant, mit Erschliessung ab der betroffenen Bundesstrasse mittels einer weiteren Ampelanlage. Die Gemeinde Thayngen versuchte bisher erfolglos, auch mittels Hilferufe ans ASTRA, bedauerlicherweise ohne Reaktion, auf die sich zuspitzende Situation aufmerksam zu machen. Ebenso führte die starke Unterstützung des Kantons nicht zu den gewünschten effektiven Bewegungen auf deutscher Seite. Es ist jedoch fairerweise zu erwähnen, dass in der jüngsten Vergangenheit einige bauliche und verkehrstechnische Optimierungen auf deutscher Seite im Zusammenhang mit Teilsanierungen der zubringenden A81 vollzogen wurden. Leider führte dies während den baulichen Massnahmen, nicht zuletzt auch aufgrund mangelnder Kommunikation, zu einem weiteren verkehrstechnisch chaotischem Zustand. Die Ampelanlagen werden auch, zumindest teilweise, bestehen bleiben und sogar noch durch eine weitere ergänzt, was sich auf der Hauptverkehrsachse Stuttgart-Mailand so als Unikat präsentiert. Grundsätzlich bleibt in diesem Zusammenhang noch

festzuhalten dass PW-Fahrer, welche den Schleichweg einmal erkannt haben, nicht mehr ans grosse Zollamt in den Stau ausweichen und dem bequemeren Weg durch die Wohngebiete den Vorzug geben.

Aktuell:

Dank gemeinsamer Aktion der beiden Zollbehörden kann momentan zumindest der abzufertigende LKW-Verkehr von deutscher Seite her in den «Rush-hours» relativ gut im Fluss gehalten werden. Diese Aktion erfordert jedoch hohe personelle Ressourcen und wird so keine Nachhaltigkeit darstellen. Dies auch hinsichtlich der zu erstellenden weiteren Ampelanlage für das Gewerbegebiet auf der Zubringerbundesstrasse zum Zollamt. Nur schon der Fakt, dass aufgrund der beginnenden Erschliessungsarbeiten des genannten Gewerbegebietes aus Sicherheitsgründen die Aktion beendet werden musste (vgl. Bericht in den SN), zeigt die heikle Situation auf. Die Gemeinde Thayngen, stets bemüht eine auf beiden Seiten ausgeglichene und erträgliche Lösung am Hauptzoll zu suchen, sah sich nun in der Pflicht primär die Bevölkerung vor dieser Situation zu schützen. Sie beschloss daher, einen Strategiewechsel zu vollziehen und sich gezielt auf die Problempunkte der Schleichwege zu konzentrieren. Da aber auf Gemeindeebene die gesetzlichen Grundlagen nur wenige Reaktionen auf sich ändernde Verkehrssituationen zulassen, soll der Regierungsrat die Möglichkeit erhalten, die Bedingungen entsprechend zu überprüfen und folglich geeignete Massnahmen zu erlassen. Dies mit dem Ziel, die Problematik sachlich zu erfassen und die weiteren geeigneten Schritte zu identifizieren, wobei auch eine Abklassifizierung der Ebringerstrasse in eine Gemeindestrasse in Betracht gezogen werden soll.

Philippe Brühlmann (SVP): Im Grenzüberschreitenden ist es manchmal so, dass wir nicht nur Landarzt und Schwarzwaldklinik erhalten und schöne kulturelle Anlässe durchführen können, sondern manchmal geht es grenzüberschreitend auch ein bisschen komplizierter zu. Das hat mich auch dazu bewogen dieses Postulat zu deponieren. Ich denke, Sie werden in etwa wissen, um was es in meinem Text geht. Ich erwähne zwei, drei Sachen, die relativ wichtig sind. Zudem vertrete ich einerseits diesen Vorstoss, spreche andererseits auch für die SVP-EDU-Fraktion, die dieses Postulat einstimmig erheblich erklären wird. Die meisten von Ihnen kennen es, wenn Sie den Zollübergang Thayngen nutzen, stehen Sie ab und zu im Stau. Das hat natürlich eine Geschichte. Ich möchte nicht alles aufrollen, aber dieses Thema beschäftigt uns schon relativ lange. 2008 hat Richard Bühler eine kleine Anfrage bezüglich dieses Themas gemacht. Schon damals war absehbar, dass die Verkehrssituation an diesem Zollübergang mehr als unbefriedigend ist. Das hat auch Auswirkungen auf die Region mit dem Schleichverkehr. Das ist aber grundsätzlich nicht das Ziel dieses

Themas, dass bei der Ebringerstrasse, der Schlatteggasse oder allenfalls via Dörflingen noch etwas getan werden muss. Ich möchte mit diesem Postulat erwirken, dass eine nachhaltige Verbesserung auf deutscher Seite stattfinden soll. Wenn Sie die Situation beim Zoll anschauen, dann hat es schon viele Anstrengungen gegeben, um den Verkehrsfluss zu verbessern. Gerade der Schweizer Zoll hat eine zusätzliche Abfertigungskabine installiert, um den Lastwagenverkehr schneller abzufertigen. Man hat auf deutscher Seite Versuche unternommen, um dort auch einen besseren Fluss hin zu kriegen. Aber die Situation präsentiert sich heute so, dass wir immer noch auf der Strecke zwischen Stuttgart und Mailand zwei Lichtsignalanlagen haben. Diese beiden Lichtsignalanlagen befinden sich einerseits bei dem Einkaufsgebiete mit Aldi oder Lidl. Die andere Ampelanlage ist die, die den Verkehr bei der Unterführung zu Bietingen regelt. Das ist unser Nachbardorf, das zu Gottmadingen gehört und uns entsprechend von Lärm und Schmutz entlastet hat. Diese beiden Lichtsignale sorgen beidseits der Grenze vermehrt zu Stau. Das andere Thema ist, der Verkehr nimmt immer mehr zu. Wir haben mehr LKWs, wir haben mehr Personenverkehr. Ich erinnere daran, 2008 hat Richard Bühler erwähnt, dass 1998 täglich 10'820 Fahrzeuge diesen Grenzübergang passierten. 2007 waren es 13'220 Fahrzeuge. Am 31. März 2017 hatten wir eine Spitze von 19'244 Fahrzeugen erreicht, laut den Statistiken der Astra. Der Verkehr nimmt also massiv zu. Was passiert nun dort? Auf der deutschen Seite wird ein Gewerbegebiet erschlossen. Mittlerweile wurde auf der berühmten Strecke Mailand – Stuttgart eine dritte Ampelanlage aus diversen Gründen installiert. Einerseits muss dieses Gewerbegebiet erschlossen werden. Das hätte man mit einer weiteren Strasse machen können. Das hätte aber die Gemeinde Gottmadingen finanzieren müssen. Der einfachste Weg war über das Regierungspräsidium, dass der Staat diese Ampelanlage bezahlt. Das ist immer noch ein bewährtes System. Diese Ampel wurde nun installiert, die ist manchmal auf Grün, manchmal auf Rot. Auf der rechten Seite von Gottmadingen her ist sie immer auf Rot. Dann wissen die Leute nicht, ob sie zufahren dürfen oder nicht. Denn die ganze Strassenlage und deren Führung ist noch nicht fertig. Denn laut den Informationen der Gemeinde Thayngen hat das Regierungspräsidium zwar die Ampel installiert, aber aufgrund dieser komplexen Lage wissen sie nicht, wie die Erschliessung schlussendlich funktionieren soll. Denn es sind auch noch zwei LKW-Spuren involviert. Die Gemeinde Thayngen und weitere Gemeinden, wie Dörflingen sind sehr daran interessiert, denn sie haben von Randegg her auch immer ein bisschen Schleichverkehr. Sie haben sich Gedanken gemacht und sich an verschiedenen Stellen eingesetzt. Wir pflegten Kontakte mit dem Astra in Bern und der eidgenössischen Zollverwaltung. Mittlerweile sind uns aber die Hände ein bisschen gebunden. Wichtig ist, dass an die-

sem wichtigen Zollübergang der Verkehr fliesst, dass keine Stausituationen entstehen. Denn diese Stausituationen schränken die Lebensqualität einiger Reiat-Bürgerinnen und Bürgern schlussendlich ein. Denn die Schleichverkehr-Situation nimmt entsprechend zu, wie ich es Ihnen im Postulat aufgezeigt habe. Es besteht wirklich Handlungsbedarf. Das Postulat soll nur darauf abzielen, nachhaltig auf deutscher Seite einen besseren Verkehrsfluss hin zu bringen. Wie man das schlussendlich macht, muss man sehen. Der Regierungsrat kann an gewissen Punkten ansetzen, eine gesamte Analyse dieses Zollüberganges vornehmen und auf ein bisschen höherer Stelle einhaken, dass wir nachhaltige Lösungen finden. Thayngen gehört mittlerweile auch zu den grossen Zollübergängen der Schweiz, neben Chiasso oder Basel. Ramsen gehört administrativ auch zu diesem Zollübergang. Die Zahlen zeigen, dass diese beiden Grenzübergänge für unseren Staat am meisten Geld generieren, von allen Zollübergängen der Schweiz. Das unterstreicht die Bedeutung dieses Überganges. Somit kann es nicht sein, dass unsere deutschen Freunde einfach Lichtsignale installieren und wir müssen dann auf der anderen Seite entsprechend schauen, wie wir mit dem Schleichverkehr entsprechend umgehen. Ich bitte Sie, dieses Postulates erheblich zu erklären. Es ist ein wichtiges Postulat für die Region, für den Kanton Schaffhausen. Ich hoffe, dass Sie auch wohlwollend sind in dieser Angelegenheit. Es ist in dem Sinn nicht wirklich etwas Parteipolitisches, sondern eine Sache, womit wir den Regierungsrat in Pflicht nehmen können. Für weitere Fragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Regierungsrat Martin Kessler: Mit dem Postulat wird die Regierung eingeladen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine umfassende Überprüfung der Gesamtsituation beim Zollübergang Thayngen zu veranlassen und zu analysieren, welche konkreten Massnahmen zur Entspannung der Situation realisiert werden können. Nebst dem Fokus auf die Optimierung des Hauptzollüberganges als Ursache sollen auch insbesondere die Schleichweg-Schwerpunkte einbezogen und spezifische Beruhigungsmassnahmen auf ihre allgemeine Wirkung hin überprüft werden. Es ist unbestritten, dass das Verkehrsvolumen auf der Nord-Süd-Achse, der A81 und A4 Stuttgart – Zürich über die Zollanlage, Bietingen/Thayngen und damit die Abfertigung beim Zollübergang in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Dies in beide Richtungen. Seit dem Jahr 2000 ist eine Zunahme von rund 50 Prozent festzustellen. Das entspricht etwa drei Prozent Wachstum pro Jahr. Dabei hat insbesondere das Waren-Abfertigungsvolumen von Lastwagen stark zugenommen und liegt heute bei rund 1'700 LKWs pro Tag in beide Richtungen. Es ist davon auszugehen, dass das Gesamtverkehrsaufkommen auf der Nord-Süd-Achse in den kommenden Jahren weiterwachsen wird. Indizien für eine Kehrtwende gibt es auf jeden

Fall keine. Die Kapazitätsgrenzen der Zollanlage in Bietingen/Thayngen und der Warteräume für die LKWS werden täglich erreicht und auch überschritten, was auch für die PWs regelmässig zu Staus und entsprechenden Wartezeiten führt. Als Folge wird der Hauptzoll Bietingen/Thayngen vermehrt über die Nebenachse Singen/Rielasingen/Ramsen oder über lokale Nebenrouten umfahren, was auch dort zu markantem Mehrverkehr und Unmut bei den betroffenen Wohngemeinden und Anwohnern führt. Der Handlungsbedarf zur Sicherstellung eines funktionierenden Verkehrsflusses auf der Hauptachse ist unbestritten, weshalb der Regierungsrat eine Überprüfung der Gesamtsituation und damit das Postulat begrüsst. Er erachtet einen bedarfsgerechten Ausbau der Zollanlage Thayngen/Bietingen sowie abschnittsweise der internationalen Nord-Süd-Verkehrsachse in der Region Schaffhausen in den kommenden Jahren als unumgänglich. Allerdings sind in erster Linie der Bund, das Astra und die eidgenössische Zollverwaltung in der Pflicht. Der Kanton Schaffhausen verfolgt seit Jahren das übergeordnete Ziel, den Verkehr soweit wie möglich auf der Hauptachse Nord-Süd zu kanalisieren. Diese Strategie wird auch von den Nachbarkantonen mitgetragen. Die Kanalisierung des Verkehrs auf der übergeordneten Hauptachse setzt jedoch voraus, dass die Verkehrsabwicklung am Zollübergang Thayngen/Bietingen funktionsfähig ist. Die heutige Infrastruktur und Organisation der Zufahrtstrecken und der Bereich der Zollanlage genügt den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen nicht. Die eidgenössische Zollverwaltung beabsichtigt zwar, in den kommenden Jahren die Effizienz der Zollabwicklung – Stichwort Digitalisierung – zu steigern. Diese Bestrebungen dürften die Abfertigung insbesondere des Schwerverkehrs vereinfachen und beschleunigen, das Verkehrsproblem am Zollübergang Bietingen/Thayngen aber nicht integral lösen. Tiefbau Schaffhausen stand seit Jahren in engem Kontakt mit dem Gemeinderat Thayngen und der eidgenössischen Zollverwaltung. Gemeinsam wurde über die letzten Jahre versucht, auf die Entwicklung der Strasseninfrastruktur im Zufahrtsbereich der Zollanlage auf deutscher Seite Einfluss zu nehmen, um den Verkehrsfluss zu verbessern und damit den regionalen und lokalen Umgehungsverkehr möglichst zu verhindern. So haben sie sich gemeinsam gegen die geplante Erschliessung des Gewerbegebietes vor dem Zollübergang in der Gemeinde Gottmadingen gewehrt und das Baudepartement hat dem Regierungspräsidium Freiburg seine Bedenken zu dieser Erschliessung schriftlich geäussert. In der Folge konnte zwar eine gewisse Verbesserung des Anschlusses gegenüber der ursprünglich geplanten Variante erreicht werden. Die Verkehrssituation wird sich aufgrund des neuen Gewerbegebietes aber dennoch verschärfen. Tiefbau Schaffhausen hat im Auftrag des Baudepartements im Zusammenhang mit diesem Postulat die Fühler ausgestreckt und das Zollinspektorat der eidgenössischen Zollverwaltung, das Grenzwachtkorps Region zwei, das Bundesamt für Strassen Astra, das

Amt für Verkehr des Kantons Zürich, das Tiefbauamt des Kantons Thurgau sowie die Gemeinderäte von Thayngen und Dörflingen, die Spedlog Swiss Schaffhausen als Sektion des Schweizerischen Verbandes der Speditions- und Logistikunternehmen und den schweizerischen Nutzfahrzeugverband um eine Einschätzung der Situation gebeten. Die Befragten stuften die Situation, soweit sie eine Rückmeldung gemacht haben, ausnahmslos als kritisch ein und anerkennen einen Handlungsbedarf. Sie haben auch bereits die Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Ausarbeitung von nachhaltigen Optimierungen und Lösungen bei der Abfertigungssituation am Grenzübergang Bietingen/Thayngen signalisiert. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Infrastruktur am Hauptzoll Bietingen/Thayngen sowie die Zufahrtsachsen auf deutscher und auf Schweizer Seite nicht den Bedürfnissen entsprechen und ein bedarfsgerechter Ausbau der Zollanlage Thayngen/Bietingen in den kommenden Jahren unumgänglich ist. Dass das eingereichte Postulat das Bestreben der Regierung, die Hauptachse A81 / A4 konsequent durchgängig auszubauen unterstützt und damit den Verkehr auf der übergeordneten Achse zu kanalisieren und dass die Zunahme des Verkehrsaufkommens auf den lokalen Umgehungsrouten, trotz Bestrebungen auf operativer, beziehungsweise der Verwaltungsebene in den letzten Jahren nicht gebremst werden konnte. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen deshalb, das Postulat zu überweisen. Damit würde die Regierung mit ihrem Anliegen beziehungsweise ihren Forderungen gegenüber dem Bund und auch den entsprechenden deutschen Behörden bei der Durchsetzung der politischen und operativen Ziele im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Verkehr im Kanton Schaffhausen gestärkt. Dabei wäre eine grossräumige Prüfung der Situation nötig, das heisst eine integrierte Betrachtung von verkehrslenkenden Massnahmen unter Einbezug aller möglichen Nebenrouten erforderlich, um eine Verlagerung von einer Nebenroute auf eine andere zu verhindern und damit das Problem nicht einfach zu verschieben, sondern nachhaltig zu lösen. Die Regierung sichert der Gemeinde Thayngen diesbezüglich ihre Unterstützung zu.

Marcel Montanari (JFSH): Unsere Fraktion wird das Postulat erheblich erklären. Aus unserer Sicht muss der Fokus auf der Überprüfung der Gesamtsituation liegen. Am Hauptzollamt haben wir seit Jahren ein Problem und es mit Nachdruck behandelt werden. Wir geben dem Regierungsrat dafür Rückendeckung, wenn er die braucht. Etwas kritischer betrachten wir die anderen angetönten Massnahmen betreffend Beruhigungsmassnahmen, in Bezug auf die Schleichwege. Dazu ist zu sagen, dass ich erstens bezweifle, dass das nur Schleichverkehr oder Umgehungsverkehr ist. Denn auf der Ebringerstrasse fahren auch viele Anwohner oder Thaynger. Ich fahre regelmässig hin und her und bezeichne mich nicht als Schleicher.

Es ist somit nicht alles Schleichverkehr, aber der Verkehr zwischen der Schweizer und der deutschen Gemeinde hat auch zugenommen, respektive er schwankt relativ stark in Korrelation zu den Schwankungen des Euro-Kurses. Trotzdem ist ein gewisser Teil sicherlich hin und wieder Schleichverkehr. Oder es sind Personen, die eine Alternativroute wählen, weil sie am Zoll zu lange warten müssten. Das Navi leitet einem über Nebenwege. Das ist aber nicht nur schlecht, für die Anwohner zwar schon, aber die gänzliche Verhinderung solcher Alternativbewegungen ist auch nicht gut. Denn das würde bedeuten, dass wir die Kapazität am Zoll so stark ausbauen müssten, um jede Spitze abdecken zu können. Vielleicht muss man in einer Kosten-Nutzen-Abwägung aber sagen, dass man die allergrössten Spitzen nicht abfedern kann. Dann gibt es an wenigen Tagen die Situation, dass jemand eine Alternativroute wählt. Das ist wiederum sinnvoll, denn das gibt eine Entlastung der Hauptroute. Ich verstehe die Anwohner, dass sie das Anliegen für weniger Verkehr haben. Allerdings kann man die Strasse nicht nur für Anwohner befahrbar machen. Das ist eine normale Strasse und es kann nicht jedes Quartier einzelne Strassen für sich erklären. Wenn man solche Alternativrouten konsequent verbaut, dann wird sich vermutlich der Verkehr auf andere Alternativrouten verschieben. Das wäre auch nicht das Ziel der Lösung. Der Regierungsrat hat das erwähnt. Wir müssen Ursachen- und nicht nur Symptombekämpfung machen. Ganz allgemein, sind die Beruhigungsmassnahmen nicht etwas unsinniges? Zuerst geben wir viel Geld aus für teure, gute Strassen. Wenn wir diese haben, werden sie wieder künstlich verschlechtert, indem man teure Pfähle in den Weg hineinstellt. Dann hätten wir gleich einfach eine Strasse ungeteert lassen können. Dann wäre das Problem gar nicht erst entstanden. Von dem her: Weniger gute Strassen bauen, dann sollen diese auch genutzt werden. In dem Sinn: Freie Fahrt für freie Bürger.

Maria Härvelid (GLP): Ich als weitere Thayngingerin habe nicht die gleiche Argumentation wie mein Vorredner, aber dasselbe Ziel. Die GLP-EVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung dieses Postulats und schätzt es auch zu hören, dass der Regierungsrat dieses gerne entgegennimmt. Beim vorliegenden Postulat drängt sich eine Gemeinde etwas ins Rampenlicht. Es geht um die drittgrösste Zollabfertigung. Das ist wirtschaftlich eine höchst attraktive Einnahmequelle des Bundes, die Schattenseiten in Form von Schleich- und Schwerverkehr hat. Um diese Schattenseiten zu bewältigen, fragt die Gemeinde beim Kanton nach Unterstützung. Der Schwerverkehr ersetzt jeden Werktag den Wecker. Wenn man schläft und es ist ruhig, dann ist es vor fünf Uhr morgens. Wenn es aber dumpf dröhnt, dann ist es nach fünf Uhr morgens. Es braucht keinen Blick auf den Wecker und auch unsere Zollabfertigung arbeitet sehr pünktlich. Wer sich einen Augenschein nehmen möchte, der fährt frühmorgens zum Buchberghüsi

und kann dort die Kette von LKWs betrachten, wie sie auf die Abfertigung warten. Kombiniert man die Ausmasse des Schwerverkehrs mit der Verkehrsregelung auf der deutschen Seite des Zolls, versteht man jeden Autofahrer, der sich einen Schleichweg sucht. Jeder Grenzgänger möchte pünktlich bei der Arbeit sein. Egal wo man wohnt, ist jede Minute am Morgen, die man sparen kann, Gold wert. Und das kann man mit einem kleinen Umweg über die unbemannten Zölle wie Thayngen, Dörflingen, Ramsen oder anderswo. Die Zollabfertigung in Thayngen hat noch mehr und vor allem tragischere Auswirkung: Das konnte man der Unfallstatistik der J15 oder A4 entnehmen. Die Gemeinde Thayngen hat alles gemacht, was in ihrer Macht steht und fragt jetzt um Unterstützung nach beim Kanton. Dies unterstützen wir. Die GLP-EVP-Fraktion erklärt das Postulat erheblich.

Richard Bühler (SP): Die SP-JUSO-Fraktion wird das Postulat «Zollübergang Problematik des Schwerverkehrs» wahrscheinlich einstimmig erheblich erklären. Die Fakten wurden im Postulat und vom Postulanten Philippe Brühlmann im Detail vorgestellt. Er hat die Grosswetterlage angetönt, die um das ganze Zollgebiet Thayngen herrschte. Ich sehe es aus Thaynger Sicht und als Anwohner, der an dieser Strasse wohnt, wo der Schleichverkehr durchgeht. Der Schleichverkehr-Problematik in Thayngen begann mit der Eröffnung der neuen Zollanlage Thayngen/Bietingen. Durch das neue Abfertigungsregime von deutscher Seite nahm der Stau Richtung Deutschland massiv zu. Trotz Schengener Abkommen wurde der Stau am Zoll nicht weniger. Es wurde immer versprochen, wenn Schengen kommt, wird es besser. Immer mehr Verkehr verlagert sich durch Thayngen zum Zollamt Ebringen. Bis etwa ins Jahr 2000 waren es rund 350 bis 400 Fahrzeuge täglich. Heute sind es über 2'000 bis 3'000 täglich. Das ist wirklich Schleichverkehr und sind nicht nur Anwohner. Die Verkehrszunahme auf der J15, wie sie in den letzten 15 Jahren explodierte, ist vor allem Schwerverkehr. Darum ist der Schleichverkehr in Thayngen nicht hausgemacht, sondern grenzüberschreitend. Verschiedene Massnahmen wurden in den letzten 15 Jahren ausprobiert. Alle mit mässigem Erfolg. Ein Verkehrsgutachten zeigte, dass die Einführung von Tempo 30 auf dieser Strasse nichts bringt. Diesbezüglich bin ich mit Marcel Montanari einverstanden. Die massive Steigerung des Einkaufstourismus und die GPS-Anlagen der Autos verschärfte den Schleichverkehr durch Thayngen in den letzten Jahren massiv. Auch alle Grenzgänger benutzen diesen Zollübergang. Als Anwohner dieser Schleichwegroute brauche ich in den Stosszeiten und vor allem am Samstagmorgen, wenn der Einkaufstourismus aus der ganzen Schweiz kommt, bald eine Rotlichtanlage, um vom meinem Garagenplatz auf die Strasse zu gelangen. Meiner Meinung nach sollten folgende Massnahmen geprüft werden: Die Aufhebung des Zollübergangs Ebringen für

sämtlichen Verkehr. Das ist eine radikale Massnahme, aber der Schleichverkehr ist weg. Oder eine Pfortneranlage beim Dorfende Richtung Ebringen mit Rotlichtsteuerung. Was die Deutschen können, können wir auch mit einem Rotlicht machen und ein Morgen einmal eine halbe Stunde rot schalten und dann 10 Sekunden Grün. Dann sehen wir was passiert. Ein temporäres Fahrverbot in den Morgenstunden und am Abend wurde auch schon ausprobiert. Ein Lastwagenfahrverbot ist heute schon signalisiert. Es könnte auch nur noch die Durchfahrt für die Kennzeichnung SH und KN erlaubt sein. So war das früher, bis 2000. Das funktionierte. Geschwindigkeitsbeschränkungen bringen nichts. Das Hauptproblem liegt aber beim Zollamt Bietingen, dort der Hebel angesetzt werden. Eine schnelle, staufreie Abfertigung ist das Mittel. Darum muss das Gespräch mit den Deutschen gesucht werden. Es ist nicht immer einfach, mit dem Bürgermeister aus Gottmadingen Gespräche zu führen, ich habe das erlebt. Wenn die egoistischen Forderungen von mir erfüllt werden, dann verlagert sich wahrscheinlich der Schleichverkehr über Thayngen/Schlatt, über Hofen oder über Dörflingen. Darum muss am Zollamt das Problem gelöst werden, was aber wahrscheinlich schwierig wird. Erklären Sie das Postulat erheblich, geben Sie dem Regierungsrat grünes Licht für eine Prüfung der für die Anwohner unangenehmen Situation.

Matthias Frick (AL): Wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat auch ohne dieses Postulat handlungsfähig ist und dass er diese Analyse der Verkehrssituation und ihr Engagement gegenüber Deutschland und dem Bund vornehmen und ausüben und die Standpunkte des Kantons gegenüber Allen vertreten kann. Er hat auch angetönt, dass er das tun wird. Wir wundern uns sehr über den Regierungsrat, dass er keine ablehnende Haltung an den Tag legt, mit dem Argument, Sie rennen offene Türen ein. Ich empfehle Ihnen, eine stringente Linie für solche Fälle zu entwickeln. Wieso Philippe Brühlmann mit dem Anliegen an die 60 ausgewiesenen Verkehrsflussexperten in diesem Rat tritt, ist mir schleierhaft. Wäre ich noch Gemeinderat in Trasadingen und stünden wir vor einer vergleichbaren Problematik, würden wir uns in erster Linie an das kantonale Tiefbauamt wenden. Im Notfall, falls niemand unser Anliegen versteht und oder prüfen will, würden wir direkt an den Regierungsrat gehen. Ich bin mir aber sicher, wir würden bereits an der ersten Adresse entweder sofort auf offene Ohren stossen oder wir erhielten eine anständige Begründung dafür, weshalb welche Überprüfungen, Massnahmen und Engagements geplant oder nicht geplant sind. Das wiederum würde eine neuerliche Diskussionsgrundlage ergeben. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass dies keine Frage ist, um die sich die Legislative des Kantons kümmern muss. Wir möchten davor warnen, dass sich dieser Kantonsrat zu einem zweiten Grossstadtrat

entwickelt. Dieser tagt auch in diesem Saal, mit teilweise personellen Überschneidungen und diskutiert über Hirsch- respektive Schafhaltung im Munotgraben, um zu grosse Sonnenschirme vor dem Sittich oder um Brunnenfiguren am freien Platz. Das ist einer Legislative unwürdig. Was hier verlangt wird, ist klassische Exekutiv-Arbeit und beschlägt die Legislative nicht. Deshalb überlassen Sie es dem Baudepartement, Regierungsrat Martin Kessler und der Gemeinde Thayngen mit Philippe Brühlmann, in Absprache mit dem Bund und Deutschland eine für alle befriedigende Lösung in der vorliegenden Frage zu finden. Ich schliesse mit der Bitte an Philippe Brühlmann an, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln und auf eine weitergehende Diskussion zu verzichten.

Arnold Isliker (SVP): Um eine kurzfristige Entlastung in Thayngen zu erwirken, spreche ich als ehemaliger Fuhrunternehmer. Tatsache ist, dass auf deutscher Seite die Zollabfertigung bis zehn Uhr möglich ist. Ab fünf Uhr morgens besteht auch die Möglichkeit, die Zollabfertigung vorzunehmen. In der Schweiz schliesst das Zollamt um 18 Uhr für Zollabfertigungen und man kann erst wieder ab sieben Uhr morgens Zollabfertigungen vornehmen. Ab fünf Uhr kann der von Maria Härvelid erwähnte Transitverkehr starten. Wenn man die Zollabfertigungen ab fünf Uhr bis nachts um zehn Uhr durchgehend durchführen könnte, wäre ein Grossteil der LKWs, der sich tagtäglich und vor allem nachts bis an die Tunnelporten in Gottmadingen zurückstaut, abgeführt werden. Auch müsste darüber nachgedacht werden, ob auf den Transitachsen das Nachtfahrverbot für LKWs aufgehoben werden könnte. Das wird übrigens nicht nur von unserer Seite diskutiert, auch von der anderen Seite. Unter anderem verkehren die Fernbusse auch während 24 Stunden. Wenn die LKWs fahren, machen sie tagsüber keinen grösseren Lärm als die Busse. Man müsste prüfen, ob die Zollabfertigungszeiten bis 10.00 Uhr nachts ermöglicht werden könnten. In dieser Pufferzone könnte man das Problem kurzzeitig entschärfen, bis es eine mögliche Lösung gibt, wo das grenzüberschreitend und überregional gelöst werden könnte.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich nehme kurz Stellung zu zwei Votanten. Matthias Frick: Ich getraue mich mit Ihren Worten zu sprechen: Das, was Trasadingen kann, kann Thayngen schon lange. Die Kontaktaufnahme mit Tiefbau Schaffhausen und der Regierung hat stattgefunden. Ich bitte Sie ausdrücklich, dass Sie dieses Postulat überweisen. Denn die Regierung braucht noch mehr Rückendeckung. Wir haben in den vergangenen Jahren überall alles unternommen, sind vorgefahren und haben gesprochen. Die entsprechenden Stellen in Deutschland haben das ignoriert. Das kann Philippe Brühlmann bestätigen. Überweisen Sie deshalb sein Postulat. Zu Arnold Isliker: Deutschland sagt zu uns Schweizern, wir sollen

das Nachfahrverbot aufheben, wir würden dann die Lastwagen länger abfertigen können und es würde alles wunderbar gehen. Aber die Schaffhauser Regierung ist sich einig, dass eine Aufhebung oder Lockerung des Nachfahrverbots in der Schweiz wirklich chancenlos ist. Das wäre eine grössere Übung und das ist keine Ausgangsposition für uns. Die Öffnungszeiten des Zollamtes zu verlängern würde die Lastwagen dann dazu verleiten, dass sie in die Schweiz fahren. Bis 22.00 Uhr müssten sie einen Standplatz gefunden haben, weil dann das Nachfahrverbot auch greift. Entlang der A4 gibt es keine Ausstellplätze, das ist ein weiteres Problem, das auch bereits geprüft und diskutiert wurde.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 45 : 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat 2017/11 von Philippe Brühlmann vom 11. Dezember 2017 erheblich erklärt.

*

4. Motion Nr. 2018/1 von Martina Munz vom 15. Januar 2018 betreffend Aktienverkauf der EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrats

Werner Bächtold (SP): Ich denke, es ist klar, worum es bei dieser Motion geht. Entstanden ist sie im Nachgang zum Aktienkauf respektive -verkauf, der sich im letzten Herbst zugetragen hat. Die EKS hat 25 Prozent der Aktien der Axpo zurückgekauft. Am selben Tag wurden sie an das EKT, das Thurgauer Werk, weiterverkauft. Das gab im Kantonsrat erheblichen Unmut, der auch geäussert wurde. Es war schnell klar, dass man das so nie mehr will. Aufgrund dessen hat Martina Munz diese Motion geschrieben. Es geht um Art. 12 Abs. 1 des Elektrizitätsgesetzes der geändert werden soll. Anstelle von Regierungsrat steht neu Kantonsrat und der Beschluss soll auch dem fakultativen Referendum unterstehen. Der nächste Satz soll gestrichen werden. Dies, da es diese NOK in dieser Form nicht mehr gibt. Da sehr viele Kolleginnen und Kollegen diese Motion unterschrieben haben und ich davon ausgehe, dass alle dabeibleiben, rechne ich mit einer Zustimmung. Falls dem so ist, könnte man gemäss § 70 Abs. 1 Geschäftsordnung auch die sofortige Erledigung beschliessen. Wenn wir ein bisschen Gas geben, würde das heute noch reichen. Das würde eine Zweidrittelmehrheit brauchen.

Regierungsrat Martin Kessler: Mit der Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, das Elektrizitätsgesetz in dem Sinn zu ändern, dass der Kantonsrat anstelle des Regierungsrats die Veräusserung von bis zu einem Drittel der Aktien an Dritte beschliessen kann. Im Weiteren soll der Beschluss des Kantonsrats dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Der Regierungsrat wehrt sich nicht gegen eine Erheblicherklärung der Motion. Allerdings ist der Vorschlag für einen neuen Abs. 1 von Art. 12 nicht stringent. Eine sofortige Erledigung im Sinne von §70 Abs. 1 der Geschäftsordnung, wie es die Motionärin verlangt, ist gesetzestechnisch nicht möglich. Gemäss der jetzigen Regelung im Elektrizitätsgesetz kann der Regierungsrat die Veräusserung von bis zu einem Drittel der Aktien an Dritte beschliessen. Wenn mehr als ein Drittel, aber weniger als die Hälfte der Aktien an Dritte veräussert werden soll, ist der Kantonsrat zuständig. Sollen mehr als die Hälfte der Aktien veräussert werden, untersteht der Verkauf dem obligatorischen Referendum. So steht es im Elektrizitätsgesetz aus dem Jahr 2000 in Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 12. Von den 33 Prozent der EKS-Aktien, die der Regierungsrat aktuell in eigener Kompetenz verkaufen kann, wurden bekanntlich 25 Prozent veräussert. Wir reden von lediglich acht Prozent der Aktien, die noch durch den Regierungsrat veräussert werden können. Ob es sinnvoll ist, dafür das Gesetz zu ändern und eine neue Kompetenzregelung zu beschliessen, das überlassen wir Ihnen. Die Motion schränkt zudem den Handlungsspielraum von uns aus gesehen unnötig ein und verlangsamt die Reaktionszeit. Nehmen wir den aktuellen Fall im Dezember, wo der Regierungsrat entschieden hat, das Vorkaufsrecht an den EKS Aktien nur dann auszuüben, wenn die Aktien weiter verkauft werden können. Dies bekanntlich vor dem Hintergrund, dass kein Kapital abfließt. Unabhängig davon, ob Sie diese Lösung gut oder schlecht finden, wäre sie mit der Motion nicht mehr möglich, weil das Vorkaufsrecht nicht zeitgerecht ausgeübt werden könnte. Damit entfällt eine mögliche Option. Denn wird die Kompetenz zur Veräusserung von bis zur Hälfte der EKS-Aktien an den Kantonsrat übertragen, bedarf es bei jedem Verkauf einer Vorlage, eventuell sogar einer Volksabstimmung, da ein fakultatives Referendum vorgesehen ist. Wir wissen alle, dass das viel Zeit in Anspruch nimmt. Der Kanton Schaffhausen hat auch im neuen verbesserten Partnervertrag mit EKT und der EKS AG ein Vorkaufsrecht. Angenommen EKT oder die EKS AG wollen ihren Aktienanteil veräussern und es würde sich ein Weiterverkauf als beste Option erweisen, müsste der Entscheid, ob das Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht innert drei Monaten herbeigeführt werden können. Gelingt dies nicht, was anzunehmen ist, könnte in diesem Fall das Vorkaufsrecht nicht ausgeübt und damit die beste Variante nicht realisiert werden. Die Motion schränkt somit den künftigen Handlungsspielraum ein und birgt damit eine gewisse Gefahr, dass nicht die beste Lösung realisiert werden kann. Dies hätte zur Folge,

dass die Zusammensetzung des Aktionariats weniger aktiv gesteuert werden kann, weil nicht rechtzeitig ein Parlaments- oder Volksentscheid vorliegt. Dessen muss man sich bewusst sein, wenn man die Motion so erheblich erklärt. Der Vollständigkeit halber rufe ich nochmals in Erinnerung, dass bereits beim erstmaligen Verkauf von 25 Prozent EKS-Aktien an die Axpo Holding AG im Jahr 2004 die Wogen etwas höher gingen. So wurde im Nachgang zum Aktienverkauf mittels Volksinitiative versucht, die Kompetenz zur Veräusserung von EKS-Aktien an Dritte von Regierungs- und Kantonsrat vollständig auf die Stimmberechtigten zu übertragen. Die Stimmberechtigten haben dies 2005 an der Urne klar abgelehnt und die damit immer noch geltende Kompetenzordnung demokratisch bestätigt. Gesetzestechnisch lässt sich die Motion nicht wie von der Motionärin verlangt im Sinne von § 70 Abs. 1 erledigen. Vielmehr muss der gesamte Art. 12 neu formuliert werden, damit der Gesamtkontext wieder stimmig ist. Denn gemäss Motion könnte der Kantonsrat die Veräusserung von bis zu einem Drittel der Aktien an Dritte beschliessen, wobei der Beschluss dem fakultativen Referendum unterliegen soll. Das beisst sich mit dem aktuellen Abs. 1 von Art. 12, wonach der Kantonsrat abschliessend zuständig ist, wenn mehr als ein Drittel der Aktien an Dritte veräussert werden soll und die kapital- und stimmenmässige Mehrheit beim Kanton verbleibt. Ein fakultatives Referendum ist in diesem Fall nicht vorgesehen. Korrekterweise müssten Abs. 1 und Abs. 2 zusammengeführt werden und eine einheitliche Regelung bezüglich fakultativen Referendum beinhalten. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit der Motion der Handlungsspielraum im Falle eines Verkaufs eventuell auch im Zusammenhang mit der Ausübung des Vorkaufsrechtes künftig eingeschränkt würde, die Neuregelung lediglich noch für acht Prozent der EKS Aktien gemacht würde und eine sofortige Erledigung gesetzestechnisch aufgrund von Widersprüchlichkeiten im Inhalt des Art. 12 Elektrizitätsgesetz nicht möglich ist. Der Regierungsrat wehrt sich angesichts der gegenwärtigen Stimmungslage zu diesem Thema, aber nicht gegen eine Erheblicherklärung. Er stellt aber deren Notwendigkeit in Frage. Wir sind zudem der Meinung, dass eine allfällige Revision des Elektrizitätsgesetzes sinnvollerweise gleichzeitig mit dem Bericht und Antrag der Motionen von Martina Munz «Stromnetz nicht an private Investoren veräussern» und von Andreas Frei «Genehmigung Aktionärsbindungsvertrages und Veräusserung von Aktien» erfolgen sollte, da beide ebenfalls eine Revision des Elektrizitätsgesetzes zum Gegenstand haben. Der Regierungsrat würde voraussichtlich eine entsprechende Gesamtvorlage unterbreiten.

Markus Müller (SVP): Ich freue mich, die Fraktionsmeinung zu vertreten. Aber ich bin schon wieder auf 150 nach den Äusserungen von Regierungsrat Martin Kessler, denn sie sind wieder tendenziös und falsch in gewissen

Teilen. Damit habe ich einfach Mühe. Er sagt, wenn der Kanton vom Vorkaufsrecht Gebrauch machen würde und die Aktien vom Kanton Thurgau zurückkaufen könnte und dürfte, was ich sehr hoffen würde, dann würde das mit dieser Gesetzänderung verzögert. So einen Quatsch habe ich noch nie gehört. Das hat der Regierungsrat total falsch interpretiert. Wir sprechen über Verkauf und nicht Kauf. Der Kauf ist meiner Meinung nach nicht betroffen. Dafür haben wir aber eine Rechtsanwältin im Gremium, die kann das vielleicht richtigstellen oder mir Recht geben. Ich gebe Regierungsrat Martin Kessler insofern Recht, dass man das heute abschliessend behandeln kann. Mit diesem Punkt von Martina Munz habe ich auch geliebäugelt. Denn wir sind gebrannte Kinder. Ich mache mir heute noch schwere Vorwürfe, dass ich damals in meiner Motion nicht gesagt habe, wir wollen eine sofortige Gesetzesänderung. Dann wäre dieser Kauf nämlich geplatzt. Auch unser Spezialist in Bern hat uns darauf aufmerksam gemacht, das wird das hätten tun sollen. Nun habe ich mittlerweile ein gewisses Misstrauen gegenüber der Regierung, was das betrifft. Aber ich denke, dass die Aufmerksamkeit der Presse und der Öffentlichkeit so gross ist, dass sie sich das wahrscheinlich nicht erlauben können, bis diese Gesetzesänderung allenfalls mit einer Kommission behandelt ist, noch einmal einen *Dirty-trick* zu machen und etwas zu verkaufen. Es ist richtig, wir sollten das jetzt nicht sofort machen, wie das Martina Munz will. Denn Abs. 2 ist tatsächlich betroffen. Es macht keinen Sinn, Abs. 1 zu korrigieren und Abs. 2 sagt dann etwas anderes aus. Das müsste man zusammen machen, das hat Martina Munz wahrscheinlich übersehen. Aber wer A sagt, muss auch B sagen, so lautet ein altes, aber immer noch zutreffendes Bon mot. Wir haben letztes Jahr den Regierungsrat massiv kritisiert, weil er die Aktien entgegen den Willen des Kantonsrats an das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau verkauft hat. Regierungsrat Martin Kessler hat es erneut gesagt, es habe pressiert. Es hat aber eben nicht pressiert. Ein Verkauf der war völliger Unsinn zu diesem Zeitpunkt, da er unter keinem Zeitdruck stand. Der Kanton hatte das Geld noch nicht mal erhalten, das bekommt er erst Ende Jahr. Er hätte es geradezu auch zurückkaufen und Ende Jahr mit einer Befragung bei den Kantonsräten das Geschäft über die Bühne bringen können. Man hätte warten können, bis Ende des Jahres und der Kanton Thurgau hätte es auch dann noch gekauft. In seiner Begründung hat der Regierungsrat sogar noch gewagt geäussert, es sei zum Wohle der Kantonsbewohner gehandelt worden. Nur nebenbei – wenn schon hätte man das Aktienpaket dem Zürcher Werk verkaufen sollen. Dort ist *Know-how* vorhanden und es besteht bereits eine sehr gute Zusammenarbeit bis hin zu relevanten Schaltungen, die sie bis in unserem Verteilnetz hinein vornehmen. Dort sind zudem die Strom- und Durchleitungspreise massiv tiefer als bei uns. Das hätte also weit mehr zum Wohle unserer Einwohner

beigetragen, anstatt den EKS-Chefs – und jetzt bin ich etwas böse – Verwaltungsratssitze dem EKT zu kaufen. Wenn wir heute diese Motion ablehnen oder auch nur verwischt umsetzen, geben wir dem Regierungsrat im Nachhinein Recht. Dann müssen wir konsequent sein. Wenn Sie heute Nein sagen, dann müssen wir alle, die wir damals den Regierungsrat kritisiert haben und in einer Mehrheit verschiedenen Vorstössen dazu in satter Mehrheit zugestimmt haben – uns bei der Regierung entschuldigen und Ihnen zugestehen, dass sie damals völlig richtig gehandelt haben, wir würden das im Nachhinein sanktionieren und ihr damaliges Vorgehen vollständig unterstützen. Aber wir geben auch klar den Freipass und uns dazu bekennen, dass der Regierungsrat das wiederholen kann und auf die im Moment gesetzlich erlaubte Limite gehen kann, was den Verkauf weiterer EKS-Aktien betrifft. Ich will das nicht und mit mir will das eine satte Mehrheit der SVP-EDU-Fraktion nicht. Unser elektrisches Netz ist zu wertvoll und zu wichtig für den Kanton, als die Kompetenz bei der Regierung zu belassen, um es weiter verscherbeln zu können. Es ist mir gleichgültig, wer diesen Vorstoss eingereicht hat. Hauptsache er liegt vor uns. Ich hätte es auch getan, weil wir kommen nicht darum herum, das zu machen. Denn wir mussten nämlich bitter lernen, dass nur mit einer Motion und dem Beharren auf gleichzeitige Behandlung und Abbruch der Gesetze unseren Regierungsrat offenbar zu stoppen und daran hindern vermag. Das Konstrukt das jetzt zur Diskussion steht und dieser Gesetzesartikel war damals ein Fehler. Ich stehe heute dazu. Ich bin gescheiter geworden, ich bin auch etwas älter geworden und habe aber auch einige Illusionen verloren mit der Regierung. Ich nehme an, mittlerweile sind Matthias Freivogel und ich die einzigen, die damals dabei waren und zugestimmt haben. Heute haben wir die Chance, das zu korrigieren und ich bitte Sie, diese Motion jetzt erheblich zu erklären und sie dann seriös zu behandeln mit einem Vorschlag, in dem Sinne, wie sie Martina Munz geschrieben hat. Die SVP-EDU-Fraktion wird die Motion mehrheitlich erheblich erklären und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Nihat Tektas (FDP): Die FDP-CVP-JF-Fraktion gibt sich ein bisschen kämpferischer als der Regierungsrat und wird die Motion von Alt-Kantonsrätin Martina Munz grossmehrheitlich nicht erheblich erklären. Wir hoffen, dass der Rat die Motion heute nicht erheblich erklären wird, denn wir erachten sie als unnötig und falsch. Weshalb unnötig? Uns allen ist die Entstehungsgeschichte beziehungsweise der Ursprung dieser Motion sowie die gesamte Diskussion in diesem Zusammenhang noch in bester Erinnerung. Das war nicht gerade eine Sternstunde der Schaffhauser Politik. Man hätte den damaligen Entscheid auf sich beruhen lassen können. Aber nein, man wärmt die Geschichte, obwohl sie gelaufen ist, noch einmal auf, um es – das ist mein Eindruck und er wird nach dem Votum von Markus Müller

auch bestätigt – dem Regierungsrat noch einmal zu zeigen. Markus Müller hat erwähnt, wenn wir diese Motion nicht erheblich erklären, dann geben wir dem Regierungsrat Recht. Das gewisse Misstrauen gegenüber dem Regierungsrat ist aus meiner Sicht nicht angebracht. Ich denke, es geht darum, einen Eindruck zu entstehen zu lassen, dass das Verhalten des Regierungsrats dazumal absolut unseriös war und wir die einzigen Kompetenten seien, in diesem Gebiet tätig zu werden. Es geht aus unserer Sicht nicht ernsthaft um diese Kompetenzverschiebung. Sie müssen doch zu geben, dass es wenig Sinn macht, die Kompetenzen neu zu regeln, nachdem bereits 25 Prozent der Aktien verkauft sind. Bei einem Spielraum von 33 Prozent, die der Regierungsrat besitzt, sind noch acht Prozent übrig. Es wäre eine andere Ausgangslage, wenn die ursprünglichen 33 Prozent der Aktien zur Debatte stünden. Dann könnte man durchaus über Sinn und Unsinn einer solchen Kompetenzverschiebung diskutieren. Aber ich bitte Sie, wir reden noch von acht Prozent der Aktien, bei denen neu der Kantonsrat statt die Regierung entscheidungsbefugt wäre. Dann kommt noch die Sache mit dem gesetzgeberischen Pfuscher, wie wir das in unserer Fraktion genannt haben dazu, dass man zwar jetzt ein fakultatives Referendum einführen möchte bis zu einem Verkauf von 33 Prozent. Von 33 Prozent bis 50 Prozent sieht man gar kein Referendum vor, weder fakultativ noch obligatorisch. Ab einem Verkauf über 50 Prozent sieht man ein obligatorisches Referendum vor. Das ist schlicht unseriös und unnötig. Für ein solches Vorgehen können und wollen wir nicht Hand bieten. Ich habe gesagt, wir erachten die Motion als unnötig, aber auch als falsch. Weshalb? Da ist sicherlich der Verweis auf die Einschränkung des Handlungsspielraums richtig, auf den der Regierungsrat bereit Bezug genommen hat. Diesen Ausführungen können wir uns anschliessen. Aber auch unabhängig vom noch vorhandenen Handlungsspielraum erachten wir eine Verschiebung der Kompetenz über den Verkauf von EKS-Aktien vom Regierungsrat zum Kantonsrat als nicht richtig. Denn aus meiner Sicht wäre der Kantonsrat weder in der Lage, einen strategischen Entscheid zu fällen, noch eine vernünftige Interessenabwägung vorzunehmen, die eine nachhaltige Entwicklung der EKS AG im relativ komplexen Strommarkt mitberücksichtigen würde. Dazu reicht leider ein Blick zurück in die Tätigkeit dieses Rates. Seien wir einmal ehrlich. Der Kantonsrat ist gerade bei solchen Fragen politisch und je nach Sitzposition sogar idealistisch gefärbt und entscheidet als Interessenvertreter seiner politischen Partei, ohne in der Lage zu sein oder zu wollen, die verschiedenen teilweise divergierenden Interessen gegeneinander abzuwägen. Es wäre schön, wenn es anders wäre. Aber die jüngste Vergangenheit zeigt eindrücklich auf, dass nur schon die geringsten Kompromisse in diesem Rat nicht möglich sind. Wie bitte sollen wir dann strategische Entscheide fällen in einem politisch sehr emotional

geführten Thema wie diesem. Auch Markus Müller hat heute Morgen seinen Frust beim ersten Geschäft über die Arbeitsweise in diesem Rat freien Lauf gelassen. Genauer gesagt über die Kommission, weil faktisch eine Kommissionssitzung stattgefunden hat. Dies, weil wir unsere Aufgabe in der Fraktion nicht wahrgenommen haben, obwohl wir eigentlich eine Spezialkommission haben und dort wahrscheinlich 80 bis 90 Prozent der Fragen beantwortet wurden. Ganz anders der Regierungsrat. Wir durften – zwar im Nachhinein – lesen, was der Beweggrund und die Überlegung des Regierungsrats waren, um das Vorkaufsrecht auszuüben und den Anteil gleich weiter zu verkaufen. Dieser Entscheid ist nachvollziehbar und wurde in einem relativ kurzen Zeitraum gefasst. Es wird sich zeigen, ob das Vorgehen richtig und Weise war. Jedenfalls steckt da ein Abwägen von verschiedenen Interessen dahinter. Wir wären hier zu nicht in der Lage, nur schon aus den zeitlichen Gründen. Bezüglich des Misstrauens das Markus Müller auch wieder erwähnt hat, gegenüber der Regierung. Damit habe ich Mühe. Wir haben heute das Gelübde von der neuen Regierungsrätin gehört. Ich weiss nicht, ob Sie mitgehört haben, aber die Regierungsräte haben auch die Aufgabe, dass sie im Interesse des Kantons handeln. Ich verstehe dieses Misstrauen dem Regierungsrat gegenüber effektiv nicht. Wir tun dem Kanton keinen Gefallen, wenn wir diese Kompetenz verschieben. Wir sollten es so belassen. Wir sind uns aber bewusst, wenn rund 30 Kantonsräte diese Motion unterzeichnet haben, muss sehr viel passieren, dass insbesondere diese Ratsmitglieder sich umstimmen lassen. Deshalb müssen wir davon ausgehen, dass diejenigen, die diesen Vorstoss dazumal unterstützt haben, heute auch weiterhin zu ihrer Unterschrift stehen. Aber, verhindern sie wenigstens den Super Gau, indem Sie das Geschäft nicht sofort erledigen. Denn wie bereits vom Regierungsrat ausgeführt beinhaltet diese Motion einen groben Patzer. Es kann nicht sein, dass bei einem Verkauf der Aktien bis 33 Prozent das fakultative Referendum gilt, aber bei einem Verkauf von 33 bis 50 Prozent der Aktien kein Referendum vorgesehen ist, wie in Abs. 2 des Art. 12 Elektrizitätsgesetz vorgesehen. Das wäre aus gesetzgeberischer Sicht ein Pfusch. Das muss man nicht schönreden. Darum geben Sie dem Rat wenigstens die Chance, diesen Fehler auszuräumen und Abs. 1 und Abs. 2 dieses Gesetzes in Einklang zu bringen.

Urs Capaul (Grüne): Die Motion wurde durch einen Teil der AL-Grüne-Fraktion mitunterzeichnet. Daher ist es klar, dass wir uns grossmehrheitlich hinter die Motion stellen und diese erheblich erklären. Die Erfahrung mit den Beschlüssen des Regierungsrats im vergangenen Dezember zwingt zu diesem Vorgehen. Obwohl der Kantonsrat klar signalisierte, dass er keinen Aktienverkauf an Dritte wünscht, hat sich der Regierungsrat darüber hinweggesetzt. Damit wurde eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen

Stadt und Kanton hinfällig. Zudem hat sich der Kanton Schaffhausen in eine ungünstige Position gebracht. Es war ein Fehler, dass eine Aktiengesellschaft beim EKS richtet und ein Aktienpaket an das thurgauische Elektrizitätswerk veräussert wurde. Der damalige Verkauf wurde unseres Erachtens überhastet getätigt. Unsere Fraktion will das korrigieren. Wir erwarten Bericht und Antrag der Regierung. Denn auch wir haben gesehen, dass es gesetzestechnisch Komplikationen gibt.

René Schmidt (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat sich mit der Motion «Aktienverkauf der EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrats» auseinandergesetzt und die Kompetenzzuordnung für EKS-Aktien-Verkäufe, im Licht des eigenmächtigen und überhasteten Weiterverkaufs der EKS-Aktien an das EK Thurgau beraten. Da wollte sich die Regierung der unangenehmen politischen Diskussion in der GPK und im Kantonsrat nicht stellen. Es wird Sie nicht erstaunen, dass unsere Fraktion die vorliegende Motion einstimmig erheblich erklären wird. Die EKS AG gehört dem Kanton Schaffhausen und ist somit Volksvermögen. Darum müssten Entscheidungen um die Zukunft der Stromwirtschaft im Kanton Schaffhausen oder Steuern breit durch das Parlament oder das Volk via fakultatives Referendum abgestützt sein. Es ist unserer Fraktion wichtig, dass die Stromverteilung, Netze und Infrastrukturen, die ein Monopol bedingen, ungeteilt in der Hand der Kantonsbevölkerung bleiben. Der kürzlich erfolgte Aktienrück- und Verkauf von 25 Prozent der EKS Aktien ist leider nicht im Ratssaal verhandelt worden. Nun ist dieser Verkauf gelaufen. Was noch übrig bleibt vom Drittel der Aktien, die gemäss Art. 12 des Elektrizitätsgesetzes veräussert werden könnten, soll im Rat entschieden werden können. Das ist für uns zwingend. Die Veräusserung von Aktien der EKS ist schlicht zu wichtig, um sie nicht auf eine demokratisch breit abgestützte Basis zu stellen. Werden die Entscheide im Sinne der Allgemeinheit und damit im Sinne des Volkes entschieden, würde auch der Kantonsrat einem Teilverkauf oder anderen Vorschlägen zustimmen. Es dürfen aber keine zukunftsweisenden Entscheidungen ohne die Legislative und allenfalls ohne das Volk gemacht werden. Bei dieser Motion geht es um die demokratische Mitbestimmung bei wichtigen Entscheiden. Es geht um viel Geld und um die Versorgungssicherheit. Dieser Vorstoss drückt aus, dass die aktuellen Entwicklungen viel Unbehagen und Unverständnis ausgelöst haben. Es ist auch eine Chance, dass die Regierung aufzeigen kann, welche Verwendungsabsicht hinter der zehn Prozent Aktien Eigenbesitz des EKS steht. Mit einer offenen Information könnte das Vertrauen in die strategische Führung der Regierung gestärkt werden. Es kann nicht sein, dass die Regierung zusammen mit dem EKS-Verwaltungsrat die Strategie bestimmt und der Kantonsrat die weitreichenden Entscheidungen wie Wiederverkauf von

grossen Aktienpaketen nur zur Kenntnis nehmen kann. Bereits in der erheblich erklärten Motion 2017/6 von Andreas Frei betreffend «Genehmigung Aktionärbindungsvertrag und Veräusserung von Aktien» wurde die Mitwirkung des Kantonsrats bei Kapital- und Unternehmenstransaktionen im Umfeld der EKS verlangt. Die Veräusserung von EKS-Aktien muss künftig mehrheitsfähig und nachhaltig unter Mitwirkung des Kantonsrats geplant werden.

Kurt Zubler (SP): Ganz kurz – ausserhalb dieses Geschäftes und generell an diesen Rat gerichtet – zum Votum von Nihat Tektas, der den Rat gescholten hat: Ich finde es völlig unnötig, wenn man je nach Haltung immer wieder diesen Rat als unqualifiziert oder als unfähig disqualifiziert. Dies je nach Geschäft, wo man steht. Heute Morgen war es Markus Müller, jetzt Nihat Tektas. Das führt doch zu nichts. Nihat Tektas hat nämlich auch gesagt, dieser Rat wäre nicht fähig zu strategischen Entscheiden. Offensichtlich gehen in dieser Sache seine strategischen Entscheide nur bis 33 Prozent. Von 33 bis 50 Prozent sind es nur noch irgendwelche Finanzgeschäfte und über 50 Prozent – was ja dann sehr strategisch wäre – weiss ich auch nicht, wer dann fähig wäre. Das Volk wahrscheinlich auch nicht, das dann nämlich zustimmen wird. Das ist eine absurde Argumentation. Nihat Tektas und Regierungsrat Martin Kessler haben gesagt, das sei eine Einschränkung, man könne dann das Vorkaufsrecht nicht mehr zeitgerecht einführen. Sie behaupten, der Regierungsrat erkennt die beste Lösung und muss dann rasch handeln. Er kann die Aktien somit nicht zurückkaufen, wenn er nicht weiss, ob der Kantonsrat oder allenfalls das Volk nachher das auch die beste Lösung findet. Denn diese beste Lösung, ein Vorkaufsrecht bei der EKT einzulösen, wäre auch nachher noch möglich. Wenn das angeboten würde, kann der Regierungsrat eine Vorlage erarbeiten zuhanden des Kantonsrats. Dann kann er den Kantonsrat und gegebenenfalls das Volk überzeugen, dass der Wiederverkauf die beste Lösung sei. Es ist überhaupt nicht einzusehen, weshalb das nicht möglich ist. Er selbst kann es nicht mehr entscheiden, somit braucht es diese zeitliche Klausel nicht. Regierungsrat Martin Kessler hat noch auf 2005 hingewiesen. Das ist wahr, es gab eine Volksabstimmung. Aber auch das haben wir gelernt. Markus Müller hat es auch gesagt – die Meinungen haben sich gewandelt. Es ist nicht mehr 2005. Zum Schluss noch ein Hinweis auf diesen *Pfusch*, wie es Nihat Tektas genannt hat. Das war ein Fehler. Martina Munz hat Abs. 2 nicht mitbedacht. Aber das ist einfach zu lösen. Man kann in Abs. 1 schreiben: «Die Veräusserung von bis zu 49 Prozent [...]» und Abs. 2 streichen. Dann ist das gelöst und diese Vorlage kann quasi sofort kommen.

Matthias Frick (AL): Noch etwas Technisches. Es sieht nicht danach aus, dass die sofortige Erledigung kommt. Wenn die sofortige Erledigung aber

wegfällt, besteht die Gefahr, dass die Gesetzesänderung nicht rasch genug umgesetzt wird, wenn die Regierung wieder die Hände da darin hat und dass sie wieder nicht im Sinne des Kantonsrats Bericht und Antrag macht. Das wäre ein Fehler. Der Kantonsrat muss die Oberhand über dieses Gesetz und über diese Gesetzesänderung behalten. Da Martina Munz von einer sofortigen Erledigung ausgegangen sind, hat sie in ihrer Motion nicht gesagt, an wen die Motion erheblich erklärt werden und wer Bericht und Antrag gegenüber dem Kantonsrat machen soll. Da wir die Motion nicht abändern können, da die Motionärin nicht mehr hier ist, wäre das eine Hypothek gewesen. Das ist jetzt aber zum Glück nicht der Fall. Somit besteht gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats § 70 die Möglichkeit, dass wir die Motion zur Bearbeitung direkt an eine kantonsrätliche Kommission erheblich erklären, ohne Umweg über den Regierungsrat. Ich stelle daher dementsprechend Antrag, dass sich das Büro darum kümmern soll, ob die Motion an eine Spezialkommission, an das Büro oder an die GPK gehen soll.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich nehme Stellung zu diesem gestellten Antrag in der Motion über die sofortige Erledigung und möchte das, was schon mehrfach gesagt wurde, bekräftigen. Lehnen sie diesen Antrag ab. Das ist ein gesetzestechnisches *No go*, wenn Sie den ersten Absatz so ändern und den zweiten Absatz des Artikels 12 so belassen. Ich mache Ihnen beliebt, auf diese direkte Erledigung zu verzichten. Es müssen jetzt zwei Abstimmungen gemacht werden. Erstens die Erheblicherklärung und zweitens diese sofortige Erledigung. Ich empfehle Ihnen, das abzulehnen. Jetzt wurde noch ein dritter Antrag gestellt, dass die dazumal erheblich erklärte Motion nicht an die Regierung, sondern an eine Kommission erheblich erklärt werden soll. Über den Antrag müssten Sie auch abstimmen, wenn sie die Motion erheblich erklären.

Regierungsrat Martin Kessler: **Regierungsrat Martin Kessler:** Ich versichere Ihnen, solange ich für das EKS zuständig bin, werde ich nicht anstreben, diese acht Prozent Aktien zu verkaufen, ohne davor den Kantonsrat konsultiert zu haben. Das ist meine Haltung. Aber das muss man in der Regierung absprechen. Ich möchte nur eines – wir müssen die ganze Aktien-Verkauf-Geschichte nicht wiederholen – eine Klarstellung bezüglich des Pulsschlags von Markus Müller. Dieser ist von mir aus gesehen unnötigerweise auf 150 hochgeschneit, denn er hat mir nicht zugehört. Bei der Ausübung des Vorkaufsrechts ging es hypothetisch darum, wenn die EKT beispielsweise Aktien verkaufen möchte, hat der Kanton Schaffhausen klarerweise das Vorkaufsrecht. Wenn wir aber als Regierung wieder zum Schluss kommen, ein Weiterverkauf wäre die beste Lösung, weil wir keinen Kapitalabfluss wollen, wie es die Begründung war im Dezember, dann

müsste dieses Geschäft innerhalb von drei Monaten durch den Kantonsrat gebracht werden, mit der von Ihnen angestrebten Lösung. Und das wäre nicht möglich. Wir müssten dann immer noch zur Sicherheit das Vorkaufsrecht ausüben. Es geht immerhin aktuell um 30 Mio. Franken für den 15 Prozent Anteil. Die Finanzlage des Kantons ist vielleicht auch einmal wieder ein bisschen anders. Dann würden sie vielleicht anders argumentieren.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Die Motion 2018/1 von Martina Munz betreffend «Aktienverkauf der EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrats» wird mit 40 : 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen erheblich erklärt. Mit 41 : 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion nicht sofort erledigt und mit 30 : 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion an eine kantonsrätliche Kommission überwiesen.

Schluss der Sitzung: 12:13 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Aders	Till	AL-Grüne	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Enth
Bächtold	Werner	SP-JUSO	SP	Enth	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brühmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Enth	Nein	Ja
Bührer	Richard	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	Nein	Ja	Nein	V/A/N
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Nein	V/A/N	Ja	V/A/N	Nein
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Ja	Enth	Ja	V/A/N	Nein
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Enth	Ja	Ja	Nein	Ja
Hausser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Enth	Enth	Enth
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja	Enth	V/A/N
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Loiudice	Renzo	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein	Nein	V/A/N
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	Grüne	Ja	Nein	Ja	Enth	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Neuenschwande	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Enth	Ja	Ja	Nein	Nein
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Stamm	Susi	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Nein	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Enth	Nein	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Enth	Nein	Ja
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	Ja	Enth	Ja	Nein	Nein
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	Enth	Enth	Ja	Ja	Nein
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	V/A/N	Ja	V/A/N	V/A/N
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	V/A/N
			Ja	20	45	40	4	15
			Nein	30	3	8	41	30
			Enthaltung	4	4	4	3	2
			V / A / N	6	8	8	12	13
			Total	60	60	60	60	60

Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Neueingänge: Überweisungsantrag Orientierungsvorlage Schlussbilanz und Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik	Überweisungsantrag zur direkten Beratung im Kantonsrat	Ja Nein Enth V/A/N Total	36 15 0 6 60
Manuelle Stimmzählung da vorübergehender Ausfall der Anlage				
Abstimmung 2	Traktandum 2: Beteiligung des Kantons an einem Ausbildungszentrum für den Zivilschutz und das Feuerwehrwesen am Standort Beringen	Rückweisung an die Kommission statt Regierung	Ja Nein Enth V/A/N Total	20 30 4 6 60
Abstimmung 3	Traktandum 3: Postulat 2017/11 von Philippe Brühlmann Zollübergang Thayngen - Problematik des Schleichverkehrs	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	45 3 4 8 60
Abstimmung 4	Traktandum 4: Motion 2018/1 von Martina Munz Aktienverkauf der EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrats	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	40 8 4 8 60
Abstimmung 5	Traktandum 4: Motion 2018/1 von Martina Munz Aktienverkauf der EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrats	Sofortbehandlung der Motion	Ja Nein Enth V/A/N Total	4 41 3 12 60
Abstimmung 6	Traktandum 4: Motion 2018/1 von Martina Munz Aktienverkauf der EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrats	Keine Überweisung an Regierung sondern kantonsrätliche Kommission	Ja Nein Enth V/A/N Total	30 15 2 13 60

Protokoll der 7. Sitzung vom 14. Mai 2018

Kantonsrat Schaffhausen

